

DEUTSCHER  HOCKEY-BUND e.V.

Regeln für Hallenhockey

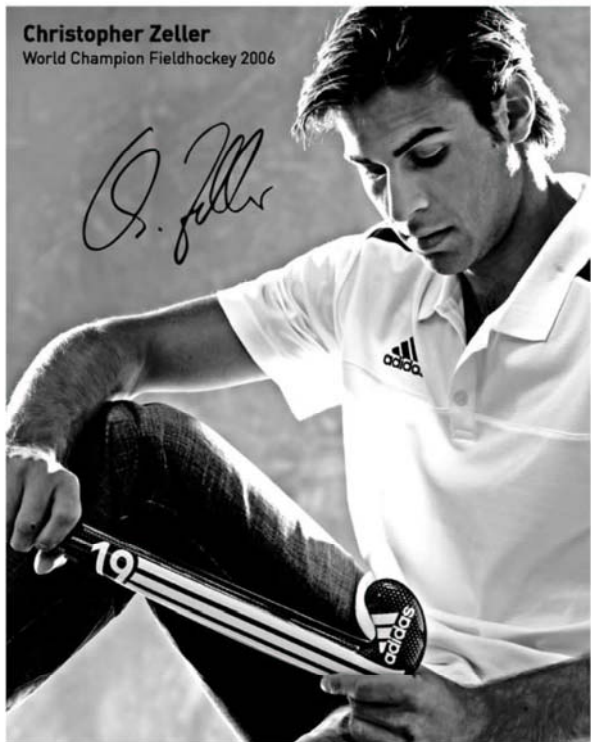
2007/08



adidas.com

Christopher Zeller
World Champion Fieldhockey 2006

C. Zeller



OFFICIAL HOCKEY DISTRIBUTOR

Tel.: 040-419 245-0

Fax: 040-419 245-20

Email: info@thw-hockey.com

Deutscher Hockey-Bund e.V.

Regeln für Hallenhockey

2007/08

Sportverlag
Sindelfingen

Verantwortlich für den Inhalt: DHB, Kommission für Schiedsrichter- und Regelfragen, Christian Deckenbrock Sindelfingen 2007

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie das Recht der Übersetzungen, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren – ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, gespeichert, vervielfältigt oder verbreitet werden.

© 2007 by Sportverlag Schmidt & Dreisilker GmbH, Sindelfingen Böblinger Straße 68/1, 71065 Sindelfingen

Produktion: röhm typofactory Marketing GmbH, Sindelfingen
Printed in Germany
ISBN 978-3-920842-56-1

Nachdem die FIH zum 1. 1. 2007 ein neues Regelheft herausgegeben hat, das einige bedeutende Änderungen beinhaltet, wird auch die Neuauflage des DHB-Regelhefts notwendig. Eine Reihe der Neuerungen haben ihre Ursache darin, dass die Regeln erstmals nicht mehr festschreiben, dass eine Mannschaft zwingend mit einem Torwart am Spiel teilnehmen muss. Daneben darf ein Torwart zukünftig – unter bestimmten Voraussetzungen – den Ball mit seinem Handschuh auch spielen. Darüber hinaus hat die KSR – zunächst nur versuchsweise für die Hallensaison 2007/08 – für die Spielklassen der Bundesligen festgelegt, dass auch gegen Trainer und Betreuer persönliche Strafen ausgesprochen werden können. Diese und alle weiteren Änderungen sind in bewährter Weise mit einer Änderungsmarkierung versehen worden.

Die FIH hat angekündigt, Regeländerungen künftig im Zwei-Jahres-Rhythmus vorzunehmen. Die nächste Auflage des internationalen Regelhefts wird somit zum Jahresbeginn 2009 erwartet. Die KSR strebt für den nationalen Bereich entsprechende Geltungszeiträume an.

Die Kenntnis und die Beachtung der hier veröffentlichten Regeln ist für die Teilnahme an einem Hockeyspiel unerlässlich – unabhängig davon, ob dieses als Spieler, Trainer, Offizieller oder Schiedsrichter geschieht. Gleiches gilt für die in dieses Regelheft integrierten Kapitel „Richtlinien für persönliche Strafen“, „Spielleitung“ und „Technische Bestimmungen“ sowie die ergänzenden Bestimmungen der Spielordnung des DHB, die ebenfalls über den Sportverlag bezogen werden kann.

KSR-Mitglieder:
(Stand 1. 11. 2007)

Jan-Jochen Rommel

Vorstand Schiedsrichter und
Vorsitzender der Kommission für
Schiedsrichter- und Regelfragen (KSR)
im Deutschen Hockey-Bund e. V.

Jan-Jochen Rommel
Bäbel Aichinger
Siegfried Bartenschlager
Heinz-Wilhelm Bungart
Christian Deckenbrock
Carsten Moeser
Michael von Ameln

Vorbemerkung (FIH)

Verantwortlichkeit und Haftung

Alle Beteiligten eines Hockeyspiels müssen die „Regeln für Hallenhockey“ und die anderen in diesem Heft veröffentlichten Bestimmungen und Informationen kennen. Von ihnen wird erwartet, dass sie sich entsprechend dieser Regeln verhalten.

Besondere Bedeutung kommt der Sicherheit des Spiels zu. Jeder, der in das Spiel eingebunden ist, muss auf den Schutz anderer Beteiligter bedacht sein. Die entsprechenden Vorschriften der nationalen Verbände sind zu beachten. Spieler müssen dafür Sorge tragen, dass ihre Spielausrüstung in Bezug auf Beschaffenheit, Material und Ausführung keine Gefahr für sie selbst oder für andere darstellt.

Der Internationale Hockey-Verband (FIH) übernimmt keine Verantwortung für Schäden, die durch defekte oder nicht zugelassene Ausrüstungen verursacht werden, und haftet nicht für aus dem Gebrauch solcher Teile resultierende Folgen. Vor jedem Spiel sind daher die Ausrüstungsgegenstände zu überprüfen, um für alle Beteiligten ordnungsgemäße Voraussetzungen zur Erfüllung der sportlichen Anforderungen sicherzustellen.

DHB: *Der DHB schließt sich für seinen Bereich dem von der FIH vorgenommenen Haftungsausschluss in vollem Umfang an.*

Schiedsrichter erfüllen eine wichtige Aufgabe bei der Kontrolle des Spiels und der Einhaltung der Grundsätze von „fair play“.

Vorbemerkung (FIH)

Gültigkeit und Zuständigkeit

Die Hallenhockeyregeln gelten für alle Hockeyspieler und sonstige am Spiel beteiligten Personen. Nationalverbände können für den Bereich ihrer Zuständigkeit den Zeitpunkt bestimmen, ab dem diese Regeln gültig werden. Für internationale Wettbewerbe gelten sie ab dem 1. Januar 2007.

DHB: *Im nationalen Spielverkehr gelten sie vom 1. November 2007 an.*

Die Hallenhockeyregeln sind vom Hockey Rules Board im Auftrag des Internationalen Hockey-Verbandes herausgegeben, der auch die Urheberrechte besitzt.

Verfügbarkeit dieses Regelhefts

Informationen über die Abrufmöglichkeit der Regeln auf der FIH-Website und über den Verkauf von Regelheften werden am Ende dieses Regelhefts gegeben.

Inhalt

Vorbemerkung (FIH)	4
Einleitung	8
Begriffsbestimmungen	13

Regeln für Hallen hockey

§ 1	Spielfeld	15
§ 2	Mannschaften	16
§ 3	Mannschaftsführer	20
§ 4	Kleidung und Ausrüstung der Spieler	21
§ 5	Spieldauer und Ergebnis	23
§ 6	Beginn und Wiederaufnahme des Spiels	25
§ 7	Ball außerhalb des Spielfelds	26
§ 8	Erzielen eines Tores	27
§ 9	Spieldurchführung: Spieler	28
§ 10	Spieldurchführung: Torwarte	31
§ 11	Spieldurchführung: Schiedsrichter	32
§ 12	Spielstrafen	35
§ 13	Durchführung von Spielstrafen	37
§ 14	Persönliche Strafen	45

Richtlinien für persönliche Strafen

I.	Arten der persönlichen Strafen	46
II.	Generelle Ahndung absichtlicher Regelverstöße durch eine Karte	49
III.	Konkrete Ahndung absichtlicher Regelverstöße durch eine Karte	51
IV.	Verfahrensweise bei der Verhängung einer persönlichen Strafe	53

Spieleitung

1.	Ziele	54
2.	Regelanwendung	55

Inhalt

3.	Auftreten und Verhalten eines Schiedsrichters	58
4.	Zeichengebung	62

Technische Bestimmungen

§ 1	Spielfeld	66
§ 2	Stock	72
§ 3	Ball	77
§ 4	Torwartausrüstung	78

Zusatzinformationen	79
----------------------------------	----

Einleitung (FIH)

Zweijähriger Veröffentlichungsrhythmus

Mit dieser Ausgabe der „Regeln für Hallenhockey“ erfolgt der Übergang zu einem Zwei-Jahres-Turnus, in dem die Regeln des Hockeysports überarbeitet und Änderungen veröffentlicht werden.

In mancher Hinsicht galt dieser zweijährige Zyklus bereits vorher, gab es doch keine bedeutenden Änderungen der Feldhockeyregeln in dem Zeitraum zwischen den Olympischen Spielen und der Weltmeisterschaft bzw. umgekehrt. Ähnlich verfuhr man bei den Hallenhockeyregeln im Hinblick auf die Hallenweltmeisterschaft. Mit der formellen Anerkennung dieses Rhythmus trägt das Hockey Rules Board auch dem Umstand Rechnung, dass ein etwas längerer Zeitraum zwischen den Regeländerungen zu einer besseren Entwicklung und einer effektiveren Testphase der neuen Regeln führt.

Für internationale Wettbewerbe gilt dieses Regelheft für den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2008. Wie bisher können die Nationalverbände für den Bereich ihrer Zuständigkeit ein anderes Gültigkeitsdatum festlegen.

DHB: *Dieses Regelheft tritt im nationalen Spielverkehr am 1. November 2007 in Kraft.*

Das Hockey Rules Board beabsichtigt, die Veröffentlichung von Regeländerungen während dieses Zwei-Jahre-Zyklus zu vermeiden, behält sich jedoch bei außergewöhnlichen Umständen das Recht dazu vor. Alle etwaig vorgenommenen Änderungen werden den Nationalverbänden mitgeteilt und auf der Homepage des Internationalen Hockey-Verbandes (FIH) veröffentlicht:

www.worldhockey.org

Einleitung

Die Regeln 2007/08

Falls eine Regel präzisiert oder geändert wurde, ist dieses – wie mittlerweile üblich – durch eine Änderungsmarkierung am Rand des Textes kenntlich gemacht worden. Die wichtigsten Regeländerungen für 2007/08 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Das Erfordernis, dass jede Mannschaft während des gesamten Spiels einen Torwart auf dem Spielfeld haben muss, ist abgeschafft worden. Die Neuregelung gewährt den Mannschaften größere Flexibilität in der Frage, welche Torwart-Variante sie wählen wollen. Sie ermöglicht es auch, dass eine Mannschaft keinen voll ausgerüsteten Torwart hat oder wünscht, nur mit Feldspielern am Spiel teilzunehmen. Diese Modifikation führt insbesondere zu Änderungen der §§ 2.2, 4.4 und 10.1, aber auch weitere Regeln sind von den Neuregelungen betroffen, vor allem wenn eine Mannschaft sich dafür entscheidet, ausschließlich auf Feldspieler zurückzugreifen. In diesem Zusammenhang ist das Verständnis wichtig, dass eine Mannschaft entweder einen Torwart (voll ausgerüstet oder nur mit einem sicheren Kopfschutz) auf dem Spielfeld hat oder ausschließlich mit Feldspielern spielt, von denen dann keiner die Rechte eines Torwarts wahrnehmen darf.

Das Hockey Rules Board hat bemerkt, dass eine zunehmende Anzahl an Spielern – insbesondere zur Abwehr von Strafecken – eine Gesichtsmaske trägt. Diesem Umstand Rechnung tragend, ist die Erläuterung zu § 4.2 geändert worden.

Die Anmerkung zu § 9.7 sollte ebenfalls sorgfältig gelesen werden: Dort ist erläutert, dass ein Verteidiger nicht bestraft werden darf, wenn er ernsthaft versucht, den Ball bei der Abwehr eines Torschusses regelgerecht zu spielen.

Ebenfalls eine Klarstellung bezweckt die neu gefasste Anmerkung

Einleitung

zu § 9.11, mit der die Folgen, die ein den Fuß, die Hand oder den Körper treffender Ball regeltechnisch nach sich zieht, besser verdeutlicht werden sollen.

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der verschiedenen Torwart-Varianten hat das Hockey Rules Board auch überlegt, unter welchen Voraussetzungen ein Torwart das Recht hat, den Ball zu spielen. Die beschlossenen Änderungen sind in § 10.2 aufgenommen worden, die dem Torwart nunmehr eine größere Flexibilität bei der Verteidigung seines Tores einräumt.

Andere weniger wichtige Änderungen sind durch eine Änderungsmarkierung kenntlich gemacht worden. Der Vollständigkeit halber sind auch verschiedene Formulierungsänderungen in gleicher Weise gekennzeichnet worden.

Regelentwicklungen

Das Hockey Rules Board hat sich erneut mit den von ihm verfolgten Zielen beschäftigt. Diese Neubetrachtung erfolgte unter Berücksichtigung der generellen Ziele der FIH und der allgemeinen Ziele des weltweiten Hockeysports. Deshalb konzentriert sich das Hockey Rules Board darauf:

- das Spiel einfacher verständlich zu machen;
- die Sicherheit des Spiels im Auge zu behalten und zu verbessern;
- sicherzustellen, dass das Spiel in der Form, wie es durch die Hockeyregeln ausgestaltet wird, für junge Spieler attraktiv ist;
- die Dauer des Zeitraums zu erhöhen, in denen der Ball im Spiel und im Angriff ist.

Einige dieser Ziele sind genereller Art und führen dazu, dass das Hockey Rules Board alle Regeln einer ständigen Überprüfung

Einleitung

unterzieht. Der Verweis auf die Sicherheit des Spiels bedeutet, dass das Hockey Rules Board – wie in den früheren Ausgaben dieses Regelhefts beschrieben – auch zukünftig bestimmte Abläufe des Spiels, wie etwa die Strafecke, unter dem Sicherheitsaspekt beobachten wird; darüber hinaus bezieht es jedoch auch die Sicherheit des gesamten Spiels in seine Überlegungen ein.

Das Hockey Rules Board beabsichtigt, auf einer seiner nächsten Sitzungen sich schwerpunktmäßig dem Hallenhockey zu widmen. Allerdings ist das Hockey Rules Board der Überzeugung, dass die Feldhockey- und Hallenhockeyregeln soweit wie möglich identisch sein und nur insoweit voneinander abweichen sollten, als dies im Hinblick auf die unterschiedlichen Anforderungen des Spiels erforderlich ist. Aus diesem Grund wird das Hockey Rules Board alle aktuellen und für die Zukunft wünschenswerten Unterschiede genau im Auge behalten.

Das Hockey Rules Board ist daher für jeglichen Verbesserungsvorschlag für dieses Regelwerk dankbar, sei es in Form eines Vorschlags für eine Änderung oder für eine Präzisierung der Regeln. Als Ansprechpartner fungiert Roger Webb, der für einige Zeit Secretary des Hockey Rules Boards war und nun den Posten des Technical Managers im FIH-Büro in Lausanne bekleidet. Gerne stellt er Erläuterungen der bestehenden Regeln zur Verfügung oder nimmt Vorschläge für Änderungen entgegen. Er kann am besten über E-Mail (info@worldhockey.org) oder über die Postanschrift der FIH kontaktiert werden.

Die Zukunft

Das Hockey Rules Board berücksichtigt bei seinen Überlegungen, dass die Regeln auf allen Ebenen Anwendung finden und dass Hallenhockey eine wichtige Rolle für die generelle Weiterentwicklung des Hockeysports spielt.

Einleitung

Das Hockey Rules Board hat sich daher zum Ziel gesetzt, die Freude am Spiel zu erhalten für Frauen und Männer, für Erwachsene und Kinder sowie für Breiten- und Leistungssportler. Diesem Ziel liegt ein Verständnis der Rolle des Hockeysports zugrunde, dass der Sport der Erholung und Gesundheit und daneben der Entwicklung von Fähigkeiten dient und dass all diese Dinge in einem durch den Sport vermittelten freundschaftlichen Umfeld stattfinden.

Wolfgang Rommel,
Vorsitzender des Hockey Rules Board

Mitglieder des Hockey Rules Board am 1. 1. 2007

Chairman: Wolfgang Rommel
Secretary: Roger Webb

Members:

Richard Aggiss	Jorge Alcover
Eric Donegani	Eduardo Guelfand
Margaret Hunnaball	Masako Kamisuki
Michael Krause	Evlyn Raistrick
Alain Renaud	Islah-Ud-Din Siddiqui
Peter von Reth	

Begriffsbestimmungen für Hallenhockey

1. **Spieler**
Teilnehmer am Spiel in einer Mannschaft.
2. **Mannschaft**
Eine Mannschaft besteht aus maximal zwölf Personen und setzt sich zusammen aus höchstens sechs Spielern auf dem Spielfeld und bis zu sechs Auswechselspielern.
3. **Feldspieler**
Einer der Spieler auf dem Spielfeld, der nicht Torwart ist.
4. **Torwart**
Einer der Spieler einer Mannschaft auf dem Spielfeld, der Schutzausrüstung (zumindest bestehend aus dem Kopfschutz) sowie eine andersfarbige Spieloberbekleidung trägt und dem dabei die Rechte eines Torwarts zustehen.
5. **Angreifende Mannschaft (Angreifer)**
Die Mannschaft (ein Spieler), die (der) versucht, ein Tor zu erzielen.
6. **Verteidigende Mannschaft (Verteidiger)**
Die Mannschaft (ein Spieler), die (der) versucht, das Erzielen eines Tores zu verhindern.
7. **Grundlinie**
Die kürzere (18 - 22 m lange) Begrenzungslinie des Spielfelds.
8. **Torlinie**
Die Grundlinie zwischen den Torpfosten.
9. **Seitenlinie**
Die längeren (36 - 44 m langen) Seiten des Spielfelds werden von Seitenbändern begrenzt.
10. **Schusskreis**
Die Spielfeldfläche vor der Grund- bzw. Torlinie einschließ-

Begriffsbestimmungen für Hallenhockey

lich der Linien selbst, bestehend aus zwei Viertelkreisen, die durch eine gerade Linie vor der Torlinie verbunden sind.

11. **Spielen des Balls: Feldspieler**

Spielen des Balls bedeutet, den Ball mit dem Stock anzuhalten, abzulenken oder fortzubewegen.

12. **Schieben**

Ein Schiebeball ist dadurch gekennzeichnet, dass der Stock nahe zum Ball gebracht und der Ball dann auf dem Boden entlang bewegt wird, wobei sowohl der Ball als auch die Keule des Stocks Bodenkontakt haben.

13. **Schlenzen**

Ein Schlenzball ist dadurch gekennzeichnet, dass der Ball vom Boden aus mit einer Bewegung ähnlich dem Schieben absichtlich hoch gespielt wird.

14. **Heben**

Ein Hebeball ist dadurch gekennzeichnet, dass der ruhende oder langsam rollende Ball mit einer „Schaufelbewegung“ absichtlich hoch gespielt wird.

15. **Schlagen (ist im Hallenhockey verboten)**

Ein Schlag ist gekennzeichnet durch eine schwingende Bewegung des Stocks zum Ball.

16. **Torschuss**

Ein Torschuss ist jeder Versuch eines Angreifers, ein Tor zu erzielen, indem er den Ball innerhalb des Schusskreises vom Boden aus auf das Tor spielt.

17. **Spielbare Entfernung**

Die spielbare Entfernung ist die Distanz eines Spielers zum Ball, in der er in der Lage ist, diesen zu erreichen und zu spielen.

18. **Angriff**

Der Versuch, einen Gegenspieler vom Ballbesitz zu trennen.

19. **Regelverstoß**

Eine Verletzung der Regeln, die durch einen Schiedsrichter geahndet wird.

Regeln für Hallenhockey

DHB: Torpfosten dürfen auch mit der Innenseite der Torlinien abschließen, sofern sich dies aus technischen Gründen nicht vermeiden lässt.

Neben den Auswechselspielern (maximal sechs) müssen auch Trainer und Betreuer (insgesamt bis zu drei Personen) auf ihrer Mannschaftsbank sitzen (vgl. § 29 (3) SPO DHB).

Außerhalb des Spielfelds und parallel zu einer der Seitenbänken müssen Sitzgelegenheiten für auf Zeit vom Spiel ausgeschlossene Spieler sowie ein Tisch und Sitze für die Zeitnehmer aufgestellt sein. Der Zeitnehmertisch muss, wenn es möglich ist, in Höhe der Mittellinie aufgestellt und mit einer Schutzvorrichtung ausgestattet sein. Sitzgelegenheiten für auf Zeit vom Spiel ausgeschlossene Spieler sollen nahe an dem Zeitnehmertisch aufgestellt werden. Alle Ausrüstungsgegenstände der Mannschaften müssen hinter den Mannschaftsbänken abgestellt werden.

§ 2 - Mannschaften

- 2.1 Jede Mannschaft darf zu jedem Zeitpunkt des Spiels maximal sechs Spieler auf dem Spielfeld haben.
- 2.2 Jede Mannschaft kann wählen, ob sie einen Torwart auf dem Spielfeld hat oder nur mit Feldspielern am Spiel teilnimmt.
Jede Mannschaft kann spielen mit:
 - einem voll ausgerüsteten Torwart, dem die Rechte eines Torwarts zustehen und der zumindest einen Kopfschutz, Schienen und Kicker sowie eine andersfarbige Spieloberbekleidung tragen muss, oder
 - einem Torwart, dem die Rechte eines Torwarts zustehen und der nur einen Kopfschutz und eine andersfarbige Spieloberbekleidung trägt (Feldspieler mit den Rechten eines Torwarts), oder
 - ausschließlich mit Feldspielern und ohne einen Spieler, dem die Rechte eines Torwarts zustehen; dementsprechend darf kein Spieler einen Kopfschutz oder eine andersfarbige Spieloberbekleidung tragen.

Regeln für Hallenhockey

Eine Mannschaft kann zwischen diesen Möglichkeiten wechseln, indem sie eine Auswechslung vornimmt.

DHB: Hinsichtlich der Pflicht, einen Kopfschutz zu tragen, ist § 10.1 zu beachten.

Bei Spielen der Jugend (Ausnahme: Altersklasse der Juniorinnen und Junioren) muss jede Mannschaft mit einem voll ausgerüsteten Torwart spielen.

- 2.3 Jede Mannschaft kann Spieler von ihrer Mannschaftsbank (maximal sechs Auswechselspieler) einwechseln:
 - a) Spielerwechsel dürfen jederzeit erfolgen außer in dem Zeitraum zwischen der Verhängung einer Strafecke und deren Beendigung. In diesem Zeitraum darf nur der Torwart der verteidigenden Mannschaft im Falle seiner Verletzung oder seines Ausschlusses vom Spiel ausgetauscht werden.
DHB: Sofern sich der Torwart der verteidigenden Mannschaft in dem Zeitraum zwischen der Verhängung einer Strafecke und deren Beendigung verletzt oder vom Spiel ausgeschlossen wird, muss er durch einen Torwart derselben „Kategorie“ ersetzt werden. Dies bedeutet, dass ein voll ausgerüsteter Torwart nicht durch einen Feldspieler mit den Rechten eines Torwarts und umgekehrt ersetzt werden darf und auch nicht auf einen Torwart verzichtet werden kann.
Bei Spielen der Jugend (Ausnahme: Altersklasse der Juniorinnen und Junioren) darf – im Hinblick auf die in § 27 (4) SPO DHB vorgesehene Pflicht zur vollständigen Ausrüstung für jugendliche Torhüter – in dem Zeitraum zwischen der Verhängung einer Strafecke und deren Beendigung auch der Torwart der angreifenden Mannschaft im Falle seiner Verletzung oder seines Ausschlusses vom Spiel ausgetauscht werden.
 - b) Es gibt keine Begrenzung, wie viele Spieler gleichzeitig gewechselt werden dürfen und wie oft ein Spieler ein- oder ausgewechselt werden darf.
 - c) Ein Spieler darf erst eingewechselt werden, nachdem sein auszuwechselnder Mitspieler das Spielfeld verlassen hat.

Regeln für Hallenhockey

- d) Ein vom Spiel ausgeschlossener Spieler darf während seines Ausschlusses weder ein- noch ausgewechselt werden.

Für die Dauer des Spelausschlusses darf die betreffende Mannschaft nur mit einem Spieler weniger spielen; im Fall eines Spelausschlusses auf Dauer (rote Karte) gilt dies für die gesamte noch verbleibende Spielzeit.

DHB: Ferner gelten im nationalen Spielverkehr als Anweisung für die Schiedsrichter die KSR-„Richtlinien für persönliche Strafen“. Diese sehen u. a. einen Spelausschluss auf Dauer durch eine „gelb-rote“ Karte vor. Wie in diesem Fall vorzugehen ist, ist in § 14.1 erläutert.

- e) Nach Ablauf der Strafzeit eines Spielers darf dieser sofort ausgewechselt werden, ohne dass er zuvor auf das Spielfeld zurückgekehrt ist.

DHB: Läuft die Strafzeit in dem Zeitraum zwischen der Verhängung und Beendigung einer Strafe ab, ist DHB-Zusatz zu § 14.2 zu beachten.

- f) Feldspieler müssen bei einem Spielerwechsel das Spielfeld in einem Bereich von 3 m zur Mittellinie betreten und verlassen, und zwar an einer von den Schiedsrichtern bestimmten Seite des Spielfelds.

- g) Torwarte können in der Nähe des von ihnen zu verteidigenden Tores ein- und ausgewechselt werden.

DHB: Auch Torwarte müssen bei einem Wechsel das Spielfeld in einem Bereich von 3 m zur Mittellinie betreten oder verlassen. Torwarte, die nicht verletzt oder vom Spiel ausgeschlossen worden sind, können jederzeit gegen einen Ersatztorwart oder einen als Torwart spielenden Feldspieler ausgetauscht werden, außer in dem Zeitraum zwischen der Verhängung einer Strafe und nach deren Beendigung.

- h) Zur Ein- und Auswechslung eines Torwarts, der die volle Schutzausrüstung trägt, ist die Spielzeit anzuhalten, nicht jedoch für andere Wechsel.

DHB: Zur Ein- und Auswechslung eines Torwarts ist die Spielzeit nur dann anzuhalten, wenn er verletzt oder vom Spiel ausgeschlossen worden ist.

Regeln für Hallenhockey

kehrt ein jugendlicher Torwart zulässigerweise auf das Spielfeld zurück, nachdem er das Spielfeld wegen einer Verletzung oder eines Spelausschlusses auf Zeit verlassen musste und für ihn ein als Torwart eingesetzter Spieler seine Torwartausrüstung angelegt hat, müssen die Schiedsrichter nach § 27 (4) SPO DHB die Spielzeit für eine entsprechende Zeitspanne anhalten, damit er die Torwartausrüstung unverzüglich wieder anlegen kann. Kehrt dagegen ein erwachsener Torwart zurück, ist ihm keine Zeit zum (Wieder-)Anlegen der Torwartausrüstung einzuräumen.

- 2.4 Im Hinblick auf die Möglichkeit eines Spielerwechsels (§ 2.3a) ist eine Strafecke beendet, wenn:

- a) ein Tor erzielt worden ist;
- b) ein Angreifer einen Regelverstoß begangen hat;
- c) der Ball den Schusskreis um mehr als 3 m verlassen hat;
- d) der Ball den Schusskreis zum zweiten Mal verlassen hat;
- e) der Ball über die Grundlinie gespielt und keine weitere Strafecke verhängt worden ist;
- f) der Ball das Spielfeld über die Seitenbande verlassen hat und keine weitere Strafecke verhängt worden ist;
- g) ein Verteidiger einen Regelverstoß begangen hat und keine weitere Strafecke verhängt worden ist;
- h) ein 7-m-Ball verhängt worden ist;
- i) auf Bully entschieden worden ist.

Ist eine weitere Strafecke verhängt worden, kann ein Spielerwechsel erst nach deren Beendigung erfolgen.

DHB: Ein Wechselfehler soll nur geahndet werden, wenn er erheblich ist. Außerdem muss die Vorteilsregel beachtet werden. Wechselfehler sind mit einer Strafecke gegen die Mannschaft zu bestrafen, die den Wechselfehler begangen hat (§ 12.3e).

- 2.5 Feldspieler, die zur Behandlung einer Verletzung, zur Erfrischung, zum Austausch von Spelausrüstung oder aus einem anderen Grund als zur Auswechslung das Spielfeld verlassen, dürfen dieses nur in einem Bereich von 3 m zur Mittellinie wieder betreten und zwar auf der Seite des Spielfelds, an der die Mannschaftsbank steht.

Regeln für Hallenhockey

DHB: Ein auf dem Platz behandelter Feldspieler muss das Spielfeld verlassen und kann nach den Bestimmungen über den Spielerwechsel durch einen anderen Spieler ersetzt werden. Er steht nach Ablauf von 2 Minuten wieder als Einwechselspieler zur Verfügung.

- 2.6 Während des Spiels dürfen sich nur Spieler, Torwarte und Schiedsrichter auf dem Spielfeld befinden. Andere Personen dürfen das Spielfeld nur mit Erlaubnis eines Schiedsrichters betreten.
- 2.7 Alle Spieler und Auswechselspieler, auch die auf Zeit oder auf Dauer vom Spiel ausgeschlossenen Spieler, unterliegen während des gesamten Spiels einschließlich der Halbzeitpause der Entscheidungsgewalt der Schiedsrichter.

DHB: Entsprechendes gilt für Betreuer (Trainer, Teammanager, Ärzte, Physiotherapeuten etc.) die gemäß § 32 (1) SPO DHB im Spielberichtsbogen einzutragen sind.

- 2.8 Ein verletzter oder blutender Spieler muss das Spielfeld verlassen, sofern dem nicht medizinische Gründe entgegenstehen. Er darf erst dann auf das Spielfeld zurückkehren, wenn die Wunden versorgt sind. Spieler dürfen keine blutbefleckte Kleidung tragen.

§ 3 - Mannschaftsführer

- 3.1 Ein Spieler jeder Mannschaft muss als Mannschaftsführer benannt sein.
- 3.2 Wenn ein Mannschaftsführer auf Dauer oder auf Zeit vom Spiel ausgeschlossen wird, muss ein anderer Spieler seiner Mannschaft als Mannschaftsführer benannt werden.
- 3.3 Mannschaftsführer müssen eine deutlich erkennbare Armbinde oder etwas Vergleichbares am Oberarm oder an der Schulter tragen.
- 3.4 Mannschaftsführer sind für das Benehmen aller Spieler ihrer Mannschaft sowie für die korrekte Durchführung der Spielerwechsel verantwortlich.

Bei nicht regelgerechten Spielerwechseln ist eine Strafecke zu verhängen. Wenn ein Mannschaftsführer irgendeiner anderen Verantwortung nicht nachkommt, ist eine persönliche Strafe gegen ihn auszusprechen.

Regeln für Hallenhockey

§ 4 - Kleidung und Ausrüstung der Spieler

- 4.1 Feldspieler einer Mannschaft müssen eine einheitliche Spielkleidung tragen.
- 4.2 Spieler dürfen keine Ausrüstung oder Gegenstände tragen, durch die andere Spieler gefährdet werden können.

Feldspielern:

- ist es erlaubt, Schutzhandschuhe zu tragen, die die natürliche Größe der Hände nicht bedeutend vergrößern;
- wird es empfohlen, Schienbeinschützer und einen Mundschutz zu tragen;
- ist es aus medizinischen Gründen während des gesamten Spiels erlaubt, eine glatte, vorzugsweise durchsichtige oder weiße, andernfalls einfarbige dunkle Gesichtsmaske, die an die menschliche Gesichtsförm angepasst ist, oder einen weichen Vollkopfschutz oder Augenschutz in Form einer Kunststoff-Schutzbrille (z. B. einer Schutzbrille mit einem weichen Rahmen und Plastiklinsen) zu tragen; die medizinischen Gründe müssen von einer zuständigen Behörde bestätigt worden sein, und der betroffene Spieler muss die möglichen Auswirkungen eines Einsatzes mit diesen Beschwerden verstanden haben;
- ist es zur Abwehr einer Strafecke oder eines 7-m-Balls bis zu deren Beendigung erlaubt, eine glatte, vorzugsweise durchsichtige oder weiße, andernfalls einfarbige dunkle Gesichtsmaske, die an die menschliche Gesichtsförm angepasst ist, zu tragen;
- ist es ansonsten nicht gestattet, einen sicheren Kopfschutz (auch keine Gesichtsmaske oder anderen Kopfschutz) zu tragen.

DHB: Der Einsatz von „Gesichtsmasken“ ist unabhängig von der Spielsituation und dem Aufenthaltsort des Spielers ohne weitere Voraussetzung zulässig. Stets erlaubt ist auch das Tragen eines medizinischen, weichen Vollkopfschutzes.

- 4.3 Torwarte müssen über jeglichem Oberkörperschutz eine Spieloberbekleidung tragen, deren Farbe sich von der Spielkleidung beider Mannschaften unterscheidet.

Regeln für Hallenhockey

4.4 Torwarte müssen tragen:

- a) Schutzausrüstung, die zumindest einen Kopfschutz, Schienen und Kicker beinhaltet (lediglich als Schütze eines 7-m-Balls können Kopf- und Handschutz abgelegt werden)

oder – wenn sich die Mannschaft für die entsprechende Variante (vgl. § 2.2) entschieden hat –

- b) nur einen sicheren Kopfschutz.

Torwarten wird empfohlen, einen Kopfschutz zu tragen, der das Gesicht vollständig schützt und den gesamten Kopf sowie den Kehlkopf bedeckt.

Folgende Ausrüstungsgegenstände dürfen nur Torwarte tragen: Brust-, Oberarm-, Ellenbogen-, Unterarm-, Hand- und Oberschenkelschutz, Schienen und Kicker.

DHB: Hinsichtlich der Pflicht, einen Kopfschutz zu tragen, ist § 10.1 zu beachten.

Einem Feldspieler, der einen verletzten oder vom Spiel ausgeschlossenen Torwart ersetzt, muss gestattet werden, unverzüglich Schutzausrüstung anzulegen.

4.5 Kleidung oder Schutzausrüstung, die die normalen Körperproportionen eines Torwarts bedeutend vergrößern, sind nicht erlaubt.

DHB: Stellen die Schiedsrichter fest, dass ein Spieler mit regelwidriger oder ohne vorgeschriebene Kleidung oder Ausrüstung an einem Spiel teilnehmen will oder teilnimmt, müssen sie ihm die Teilnahme oder weitere Teilnahme bis zur Herstellung des regelgerechten Zustands verbieten.

Im nationalen Spielverkehr muss nach § 27 (1) SPO DHB die Mannschaft des Heimvereins die Spielkleidung wechseln, wenn andernfalls Verwechslungen vorkommen könnten. Die Stutzen sind Teil der Spielkleidung. Hierüber entscheiden die Schiedsrichter. Nach § 27 (3) SPO DHB müssen Spieler in Meisterschaftsspielen numerisch unterschiedliche Rückennummern tragen.

Nach § 27 (4) SPO DHB müssen Torwarte, die einer

Regeln für Hallenhockey

Altersklasse der Jugend angehören (ausgenommen die Altersklasse der Juniorinnen und Junioren), im nationalen Spielverkehr, außer als Schütze eines 7-m-Balls, Kopf-, Gesichts-, Brust- und Unterleibsschutz sowie Torwarthandschutz, -schiene und -kicker tragen. Dieses gilt unabhängig davon, ob der Jugendliche in einer Mannschaft der Jugend- oder der Erwachsenenklasse spielt und ob er von vornherein oder während des Spiels als Torwart oder Ersatztorwart eingesetzt wird.

4.6 Der Stock hat eine herkömmliche Form mit einem Griffstück und einer gebogenen Keule, die an ihrer linken Seite flach ist.

a) Der Stock muss eben sein und darf keinerlei raue oder scharfe Teile aufweisen.

b) Der Stock muss – einschließlich zusätzlicher Umwicklungen – durch einen Ring mit einem Innendurchmesser von 5,1 cm gezogen werden können.

c) Jede Krümmung entlang des Stocks (Vorspann) muss auf ihrer gesamten Länge ein durchgehend glattes Profil haben, darf nur auf der Vorder- oder Rückseite des Stocks vorgehen, also nicht auf beiden Seiten, und darf nicht tiefer als 2,5 cm sein.

d) Der Stock muss den Bestimmungen des FIH Hockey Rules Board entsprechen.

4.7 Der Ball muss kugelförmig, hart und weiß (oder von einer anderen vereinbarten Farbe, die sich von der des Hallenbodens unterscheidet) sein.

Detaillierte Angaben über den Stock, den Ball und die Ausrüstung von Torwarten finden sich in dem Abschnitt „Technische Bestimmungen über Spielfeld, Zubehör und Ausrüstung“ am Ende dieses Regelhefts.

§ 5 - Spieldauer und Ergebnis

5.1 Ein Spiel besteht aus zwei Halbzeiten zu je 20 Minuten und einer Halbzeitpause von 5 Minuten.

Beide Mannschaften können andere Spielzeiten und Pausen

Regeln für Hallenhockey

vereinbaren, jedoch nicht, wenn für bestimmte Wettbewerbe verbindliche Regularien festgelegt sind.

DHB: Die Spieldauer von Meisterschaftsspielen im nationalen Spielverkehr ist in § 17 SPO DHB und in den Bestimmungen der Verbände geregelt.

In den Bundesligen stehen den Mannschaften Auszeiten zur Verfügung. Hierfür gelten folgende Durchführungsbestimmungen:

1. Jede Mannschaft hat die Möglichkeit von einer Auszeit pro Halbzeit von jeweils einer Minute Dauer.
 2. Die Auszeiten verfallen pro Halbzeit, wenn sie nicht eingefordert werden.
 3. Bei Entscheidungsspielen hat jede Mannschaft in der gesamten Verlängerung Anspruch auf eine zusätzliche Auszeit. Nicht in Anspruch genommene Auszeiten aus der normalen Spielzeit verfallen.
 4. Eine Auszeit muss vom Trainer oder Betreuer durch Hochheben einer Karte beantragt werden.
 5. Der Ablauf der Auszeit wird von den Schiedsrichtern überwacht, sie geben nach 50 Sekunden das Signal zur Aufstellung der Mannschaften und nach 60 Sekunden das Signal zum Weiterspielen. Die Besprechung hat in der Nähe der Mannschaftsbänke zu erfolgen.
 6. Eine Auszeit kann nur bei eigenem Abschlag, eigenem Freischiß, eigenem Einschleßball (Seitenausball) und eigenem Mittelanstoß nach einem Tor beantragt werden. Bei einer eigenen Strafecke und einem eigenen 7-m-Ball ist die Beantragung einer Auszeit nicht möglich.
- 5.2 Die Mannschaft, die die meisten Tore erzielt hat, ist Gewinner des Spiels. Wenn keine Tore gefallen sind oder beide Mannschaften die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, endet das Spiel unentschieden.

DHB: Wie bei Entscheidungs- oder Überkreuzspielen mit unentschiedenem Ausgang zu verfahren ist, ist in § 24 (3) SPO DHB geregelt.

Regeln für Hallenhockey

§ 6 - Beginn und Wiederaufnahme des Spiels

- 6.1 Die Seitenwahl und der Ballbesitz zu Spielbeginn werden gelöst:
 - a) Die Mannschaft, die das Los gewonnen hat, wählt entweder die Seite, auf der sie in der ersten Halbzeit spielt, oder den Ballbesitz zu Spielbeginn.
 - b) Falls die Mannschaft, die das Los gewonnen hat, die Seite wählt, auf der sie in der ersten Halbzeit spielt, steht der gegnerischen Mannschaft der Ballbesitz zu Spielbeginn zu.
 - c) Falls die Mannschaft, die das Los gewonnen hat, den Ballbesitz zu Spielbeginn wählt, steht der gegnerischen Mannschaft das Wahlrecht zu, auf welcher Seite sie in der ersten Halbzeit spielt.
- 6.2 Die Seiten werden zur zweiten Halbzeit gewechselt.
- 6.3 Ein Mittelanstoß wird ausgeführt:
 - a) zu Spielbeginn durch einen Spieler der Mannschaft, die das Recht dazu bei der Auslosung vor Spielbeginn erworben hat;
 - b) zu Beginn der zweiten Halbzeit durch einen Spieler der anderen Mannschaft;
 - c) nach jedem Tor durch einen Spieler der Mannschaft, gegen die das Tor erzielt oder verhängt worden ist.
- 6.4 Ausführung des Mittelanstoßes:
 - a) Er muss in der Spielfeldmitte ausgeführt werden.
 - b) Der Ball darf in jede Richtung gespielt werden.
 - c) Alle Spieler außer dem Ausführenden müssen sich in ihrer eigenen Spielfeldhälfte aufhalten.
 - d) Im Übrigen gelten die Regeln für die Ausführung eines Freischißes.
- 6.5 Das Spiel muss mit einem Bully fortgesetzt werden nach einem Zeitstopp oder nach einer Spielunterbrechung wegen einer Verletzung oder aus anderem Grund, wenn dabei keine Spielstrafe verhängt worden ist:

Regeln für Hallenhockey

- a) Die Ausführung erfolgt in der Nähe der Stelle, an der sich der Ball im Moment der Spielunterbrechung befand, jedoch nicht näher als 9,10 m zur Grundlinie.
 - b) Der Ball muss zwischen je einem Spieler beider Mannschaften liegen, die sich einander mit ihrer jeweils rechten Seite zu ihrer eigenen Grundlinie gewandt, gegenüber stehen.
 - c) Jeder der beiden Spieler muss jeweils einmal mit seinem Stock zuerst den Boden rechts vom Ball und dann den Stock des Gegenspielers mit der flachen Seite seines Stocks über dem Ball berühren. Danach ist es jedem der beiden Spieler erlaubt, den Ball zu spielen.
 - d) Alle anderen Spieler müssen mindestens 3 m vom Ball entfernt sein, bevor der Ball ins Spiel gebracht wird.
- 6.6 Wenn die Ausführung eines 7-m-Balls beendet, ein Tor jedoch nicht erzielt oder verhängt worden ist, wird das Spiel durch einen Freischiess für die verteidigende Mannschaft 9,10 m vor der Tormitte fortgesetzt.

§ 7 - Ball außerhalb des Spielfelds

- 7.1 Ein Ball ist im Aus, wenn er mit vollem Umfang die Seitenbande oder die Grundlinie überschritten hat.
- 7.2 Wenn der Ball das Spielfeld über die Seitenbande verlässt:
 - a) wird das Spiel fortgesetzt an einer Stelle des Spielfelds, die bis zu 1 m von der Stelle entfernt ist, an der der Ball die Seitenbande überschritten hat;
Käme es hiernach zu einem Einschleppball innerhalb des Schusskreises, wird das Spiel stattdessen an der Stelle des Spielfelds fortgesetzt, die 1 m außerhalb des Schusskreises und 1 m entfernt von der Seitenbande liegt.
 - b) wird das Spiel fortgesetzt mit einem Einschleppball durch einen Spieler der Mannschaft, die den Ball nicht zuletzt gespielt oder berührt hat.
 - c) Im Übrigen gelten die Regelungen für die Ausführung eines Freischiess.

Regeln für Hallenhockey

- 7.3 Wenn der Ball von einem Angreifer oder unabsichtlich von einem Verteidiger über die Grundlinie gespielt oder vom Torwart über die Grundlinie abgelenkt und dabei kein Tor erzielt worden ist, gilt Folgendes:
 - a) Das Spiel wird mit Abschlag an einer Stelle fortgesetzt, die bis zu 9,10 m von der Grundlinie entfernt auf einer gedachten Linie liegt, die parallel zu den Seitenbänden durch den Punkt führt, an dem der Ball die Grundlinie überschritten hat.
DHB: Innerhalb des Schusskreises kann der Abschlag an beliebiger Stelle ausgeführt werden.
 - b) Der Abschlag wird durch einen Spieler der verteidigenden Mannschaft ausgeführt.
 - c) Im Übrigen gelten die Regelungen für die Ausführung eines Freischiess.
- 7.4 Sofern der Ball absichtlich von einem Verteidiger über seine Grundlinie gespielt worden ist, wird das Spiel mit einer Strafecke fortgesetzt, außer wenn der Torwart den Ball über die Grundlinie abgelenkt hat.

§ 8 - Erzielen eines Tores

- 8.1 Ein Tor ist erzielt, wenn der Ball die Torlinie zwischen den Torpfosten unterhalb der Querlatte vollständig überschritten hat und zuvor im Schusskreis von einem Angreifer gespielt oder berührt worden ist, ohne dass er danach den Schusskreis verlassen hat.
Hierbei ist es unerheblich, ob der Ball von einem Abwehrspieler gespielt oder von seinem Körper berührt worden ist, bevor oder nachdem der Ball innerhalb des Schusskreises von einem Angreifer gespielt worden ist.
- 8.2 Ein Tor ist erzielt, wenn bei einem 7-m-Ball ein Straftor verhängt wurde.

§ 9 - Spieldurchführung: Spieler

Von allen Spielern wird erwartet, dass sie sich zu jeder Zeit verantwortungsvoll verhalten.

- 9.1 Ein Spiel wird zwischen zwei Mannschaften ausgetragen, die höchstens sechs Spieler zur gleichen Zeit auf dem Spielfeld haben dürfen.

DHB: Im nationalen Spielverkehr dürfen die Schiedsrichter nach § 25 (3) SPO DHB ein Meisterschaftsspiel erst beginnen lassen, wenn jede Mannschaft mindestens vier spielbereite Spieler auf dem Spielfeld hat. Sinkt die Anzahl der Spieler einer Mannschaft während des Spiels auf weniger als vier ab, dürfen die Schiedsrichter das Spiel nicht aus diesem Grund abbrechen.

- 9.2 Spieler auf dem Spielfeld dürfen ohne ihren Stock in der Hand nicht in das Spiel eingreifen oder daran teilnehmen und diesen nicht in gefährlicher Art und Weise benutzen.

Sie dürfen den Stock nicht über die Köpfe anderer Spieler heben.

- 9.3 Spielern ist es verboten, auf andere Spieler, deren Stock oder Kleidung durch Schlagen, Haken, Festhalten, Stoßen oder Anfassen einzuwirken.

- 9.4 Spielern ist es verboten, andere Spieler einzuschüchtern oder zu bedrohen.

- 9.5 Spielern ist es verboten, den Ball zu schlagen.

Ein Schiebeschlag, der durch eine lang ausholende oder schwingende Bewegung mit dem Stock vor dem Ballkontakt gekennzeichnet ist, ist als Schlag zu werten und daher verboten.

- 9.6 Spielern ist es verboten, den Ball mit der runden Seite des Stocks zu spielen.

- 9.7 Spieler dürfen den Ball mit keinem Teil ihres Stocks spielen, wenn sich der Ball über Schulterhöhe befindet; ihnen ist es jedoch erlaubt, im eigenen Schusskreis einen Torschuss mit dem Stock in jeder Höhe anzuhalten oder abzulenken.

Ein Verteidiger, der einen Torschuss abwehrt, darf nicht bereits deshalb bestraft werden, weil er bei der Abwehr seinen Stock nicht bewegungslos hält oder dieser sich auf den Ball zubewegt. Nur wenn der Ball eindeutig geschlagen und dadurch das Erzielen eines Tores verhindert wird, muss ein 7-m-Ball verhängt werden.

Wenn ein Verteidiger einen Ball, der das Tor verfehlt hätte, mit dem Stock über Schulterhöhe anhält oder ablenkt, muss eine Strafecke und darf kein 7-m-Ball verhängt werden.

Falls durch das erlaubte Anhalten oder Ablenken ein gefährliches Spiel im Schusskreis entsteht, muss auf Strafecke entschieden werden.

- 9.8 Spieler dürfen den Ball nicht gefährlich oder so spielen, dass dies zu gefährlichem Spiel führt.

Ein Ball ist dann als gefährlich zu beurteilen, wenn er Spieler zu einer Ausweichbewegung zwingt.

Die Spielstrafe ist dort auszuführen, wo die Gefährdung erfolgt.

- 9.9 Spieler dürfen den Ball nicht absichtlich hoch spielen außer bei einem Torschuss.

Es bedeutet keinen Regelverstoß, wenn der Ball unabsichtlich bis zu 10 cm (Bandenhöhe) ansteigt, es sei denn, ein Gegenspieler befindet sich in spielbarer Entfernung zum Ball.

- 9.10 Spieler dürfen einen sich in der Luft befindenden Ball nicht spielen. Nur Spieler der Mannschaft, die den Ball nicht hoch gespielt hat, dürfen den Ball in der Luft anhalten.

Befindet sich der Ball in der Luft, nachdem ein regelgerechter Torschuss vom Torwart, einem Verteidiger, dem Pfosten oder der Latte abgewehrt worden bzw. abgeprallt ist, kann er von Spielern beider Mannschaften gestoppt werden.

DHB: Jeder Spieler darf einen Ball in der Luft anhalten, jedoch nicht spielen. Ein gültiges Tor kann nur erzielt werden, wenn sich beim Torschuss Ball und Stock auf dem Boden befinden.

Es ist erlaubt, einen Ball, der sich nur etwas über dem Boden befindet, mit der flachen Seite des Stocks herunterzudrücken,

Regeln für Hallenhockey

um ihn unter Kontrolle zu bringen.

- 9.11 Feldspieler dürfen den Ball mit keinem Körperteil anhalten, kicken, vorwärts bewegen, aufnehmen, werfen oder tragen.

Nicht jede Berührung eines Fußes, einer Hand oder des Körpers eines Feldspielers stellt einen Regelverstoß dar. Der Spieler begeht nur dann einen Regelverstoß, wenn er absichtlich seinen Fuß, seine Hand oder seinen Körper zum Spielen des Balls einsetzt oder wenn er sich absichtlich so aufstellt, dass er auf diese Weise den Ball stoppt.

Es ist kein Regelverstoß, wenn der Ball eine Hand berührt, die den Stock umfasst, und ohne diese Handberührung den Stock getroffen hätte.

DHB: *Es liegt auch dann ein Regelverstoß vor, wenn ein vom Ball am Fuß, an der Hand oder am Körper getroffener Spieler oder dessen Mannschaft dadurch einen Vorteil erlangt.*

- 9.12 Spieler dürfen den Ball nicht spielen, wenn sie auf dem Boden liegen oder ein Knie, einen Arm oder eine Hand auf dem Boden haben, abgesehen von der Hand, mit der sie ihren Stock halten.

- 9.13 Spieler dürfen keinen Gegenspieler behindern, der versucht, den Ball zu spielen.

Spieler behindern, wenn sie:

- *sich rückwärts in einen Gegenspieler bewegen;*
- *körperlich auf den Stock oder den Körper eines Gegenspielers einwirken;*
- *den Ball mit ihrem Stock oder irgendeinem Körperteil vor einem erlaubten Angriff abschirmen.*

Ein stehender Spieler darf bei der Ballannahme zu jeder beliebigen Richtung stehen.

Ein Spieler, der den Ball führt, darf in jede Richtung laufen, außer mit dem Körper in den Angreifer hinein.

Ein Spieler behindert, wenn er, ohne in Ballbesitz zu sein, vor einen Gegenspieler läuft oder ihn blockiert und ihn dadurch daran hindert, einen Ball regelgerecht zu spielen oder spielen zu wollen. Dies gilt auch, wenn ein Angreifer bei der

Regeln für Hallenhockey

Durchführung einer Strafecke in dieser Weise einen Verteidiger (Torwart eingeschlossen) am Spielen des Balls hindert.

- 9.14 Spieler dürfen nur dann angreifen, wenn sie sich in einer Position befinden, die es ihnen ermöglicht, den Ball ohne Körperkontakt zu spielen.

- 9.15 Spieler dürfen nicht absichtlich das gegnerische Tor betreten oder hinter eines der beiden Tore laufen.

- 9.16 Spieler dürfen keinen Gegenspieler zu unabsichtlichen Regelverstößen zwingen.

Das deutlich absichtliche Spielen des Balls gegen irgendeinen Körperteil eines Gegenspielers ist zu bestrafen und als Versuch zu werten, den Gegenspieler zu einem unabsichtlichen Regelverstoß zu zwingen. Auch der Versuch, durch Hineinlaufen in einen Gegenspieler oder durch Schwingen des Stocks den Gegenspieler in eine Behinderungsposition zu bringen, muss bestraft werden.

- 9.17 Spieler dürfen in dem Zeitraum zwischen der Verhängung einer Strafecke oder eines 7-m-Balls und deren Beendigung nicht ihren Stock austauschen, es sei denn, er entspricht nicht mehr den Vorschriften.

- 9.18 Spieler dürfen keine Gegenstände oder Teile ihrer Spiel-ausrüstung auf das Spielfeld, nach dem Ball oder nach einem anderen Spieler, nach dem Schiedsrichter oder einer sonstigen Person werfen.

- 9.19 Spieler dürfen das Spiel nicht zu ihrem eigenen Vorteil verzögern.

§ 10 - Spieldurchführung: Torwarte

- 10.1 Ein Torwart, der:

- a) *Schutz-ausrüstung trägt, die zumindest aus einem Kopfschutz, Schienen und Kickern besteht, darf außer als Schütze eines 7-m-Balls außerhalb seiner eigenen Spielfeldhälfte nicht am Spiel teilnehmen;*
- b) *lediglich einen sicheren Kopfschutz trägt, darf außerhalb*

Regeln für Hallenhockey

seiner eigenen Spielfeldhälfte nicht am Spiel teilnehmen; legt er jedoch seinen Kopfschutz ab, darf er auf dem gesamten Spielfeld in das Spiel eingreifen.

Bei der Abwehr einer Strafecke oder eines 7-m-Balls muss ein sicherer Kopfschutz getragen werden.

10.2 Torwarte dürfen, wenn sich der Ball innerhalb ihres eigenen Schusskreises befindet und sie ihren Stock in der Hand halten:

- a) mit ihrem Stock, ihrer Schutzausrüstung und mit jedem Körperteil den Ball anhalten, ablenken (in jede Richtung, auch über die Grundlinie) oder wegbewegen (jedoch nicht absichtlich über die eigene Grundlinie).

Diese Regel erlaubt dem Torwart, den Ball als Teil eines Abwehrverhaltens mit seinen Händen, Armen oder einem anderen Körperteil wegzubewegen; er darf ihn jedoch nicht über eine weite Entfernung wegschlagen.

- b) mit ihrem Stock, ihren Füßen, Kickern und Schienen den Ball spielen.

10.3 Torwarte dürfen nicht auf dem Ball liegen.

10.4 Wenn sich der Ball außerhalb ihres eigenen Schusskreises befindet, dürfen Torwarte den Ball nur mit ihrem Stock spielen.

10.5 Auf dem Boden liegende Torwarte dürfen den Ball nur dann spielen, wenn sie sich mit ihrem Stock und mit jedem Körperteil vollständig innerhalb ihres Schusskreises befinden.

§ 11 - Spieldurchführung: Schiedsrichter

11.1 Zwei Schiedsrichter leiten das Spiel unter Anwendung der Regeln. Sie beurteilen, ob die Gebote der Fairness eingehalten oder verletzt werden.

DHB: *Im nationalen Spielverkehr müssen nach § 33 (1) SPO DHB für Meisterschaftsspiele zwei neutrale Schiedsrichter angesetzt werden. Die Verbände können etwas anderes bestimmen.*

Regeln für Hallenhockey

men. In § 34 SPO DHB ist das Verfahren bei Nichtantreten oder Ausfall der angesetzten Schiedsrichter geregelt. In § 35 SPO DHB sind die Pflichten der Schiedsrichter vor und nach einem Meisterschaftsspiel aufgeführt. Die Schiedsrichter haben nicht die Spielberechtigung der Spieler zu überprüfen. Sie dürfen einem Spieler weder wegen nicht feststellbarer Identität noch wegen fehlender Spielberechtigung die Teilnahme an einem Meisterschaftsspiel verbieten.

Es ist den Schiedsrichtern nicht untersagt, sich während des Spiels miteinander zu beraten oder vor einer endgültigen Entscheidung Spieler oder andere Personen zu befragen. Hiervon sollte aber sparsam Gebrauch gemacht werden. Während eines Meisterschaftsspiels haben sie nach § 36 (4) SPO DHB gewisse Befugnisse auch gegenüber Trainern und Betreuern.

Im nationalen Spielverkehr muss bei Meisterschaftsspielen ein Zeitnehmer mitwirken, der vom Heimverein zu stellen ist. Der Gastverein kann einen zweiten gleichberechtigten Zeitnehmer stellen. In § 37 SPO DHB ist das Verfahren bei Nichtantreten des Zeitnehmers geregelt.

Sind Zeitnehmer vorhanden, sind sie anstelle der Schiedsrichter zuständig für:

- die Zeitnahme und das Signalisieren des Endes der ersten Halbzeit und des Spielzeitendes;
- das Notieren der Torfolge und der Spelausschlüsse;
- die Überwachung von ausgeschlossenen Spielern in Zusammenarbeit mit den Schiedsrichtern.

11.2 Jeder Schiedsrichter ist für die Dauer des Spiels vorrangig verantwortlich für Entscheidungen in seiner Spielfeldhälfte. Die Spielfeldseiten werden nicht gewechselt.

11.3 Jeder Schiedsrichter ist in seiner Spielfeldhälfte allein zuständig für Entscheidungen auf Freischläge in seinem Schusskreis, auf Strafecken, 7-m-Bälle und Tore.

DHB: *Im nationalen Spielverkehr darf jeder Schiedsrichter Entscheidungen auf dem gesamten Spielfeld treffen. Er darf*

Regeln für Hallenhockey

also auch in der Spielfeldhälfte des anderen Schiedsrichters auf Strafecke und in dessen Schusskreis auf Tor, 7-m-Ball, Strafecke und Freischiß erkennen. Von dieser Möglichkeit sollte er aber zurückhaltend und nur dann Gebrauch machen, wenn er davon überzeugt ist, dass der andere Schiedsrichter den Vorfall nicht erkannt hat, etwa weil ihm die Sicht zum Ball versperrt war.

- 11.4 Schiedsrichter müssen die erzielten oder verhängten Tore sowie Verwarnungen und Spelausschlüsse notieren.
- 11.5 Schiedsrichter sind verantwortlich dafür, dass die vorgeschriebene Zeit gespielt wird. Sie müssen das Ende der Spielzeit einer jeden Halbzeit sowie die Beendigung einer Schlussstrafecke anzeigen.
- 11.6 Die Schiedsrichter müssen pfeifen:
 - a) zu Beginn und Ende jeder Halbzeit;
 - b) zur Freigabe eines Bullys;
 - c) zur Verhängung einer Strafe;
DHB: *Nur der Schiedsrichter, der das Spiel durch einen Pfiff unterbrochen hat, darf eine Spielstrafe verhängen. Ein Schiedsrichter darf das Spiel nicht durch einen Pfiff unterbrechen, um seinen Kollegen zur Verhängung einer Spielstrafe zu veranlassen.*
 - d) zu Beginn und Ende eines 7-m-Balls;
 - e) zur Anzeige eines Tores;
 - f) zur Fortsetzung des Spiels, nachdem ein Tor erzielt oder verhängt worden ist;
 - g) zur Fortsetzung des Spiels nach einem 7-m-Ball, der nicht zu einem Tor geführt hat;
 - h) zur Unterbrechung des Spiels bei einem Torwartwechsel und zur Fortsetzung des Spiels nach Beendigung des Wechsels;
 - i) zur Unterbrechung des Spiels aus irgendeinem anderen Grund und zu seiner Fortsetzung;

Regeln für Hallenhockey

- j) wenn notwendig zur Anzeige, dass der Ball die Spielfeldgrenzen verlassen hat.
- 11.7 Schiedsrichter dürfen während des Spiels und in der Halbzeitpause keiner Mannschaft Ratschläge geben.
- 11.8 Trifft der Ball auf dem Spielfeld einen Schiedsrichter, eine sich unberechtigt auf dem Spielfeld befindende Person oder irgendeinen losen Gegenstand, einschließlich eines unabsichtlich fallen gelassenen Teils der Spielaurüstung, wird das Spiel nicht unterbrochen.
DHB: *Trifft der Ball eine sich unberechtigt auf dem Spielfeld befindende Person, ist das Spiel zu unterbrechen, die Person zu entfernen und das Spiel durch Bully fortzusetzen. Es ist unerheblich, wohin der Ball von einem Schiedsrichter abprallt. Das Spiel muss allerdings unterbrochen werden, wenn der Schiedsrichter verletzt wird. Es muss auch unterbrochen werden, wenn Spieler oder Schiedsrichter durch den auf das Spielfeld geratenen Gegenstand, z. B. ein Tier, gefährdet werden.*

§ 12 - Spielstrafen

12.1 Vorteil:

Eine Spielstrafe darf nur verhängt werden, wenn ein Spieler oder eine Mannschaft durch den Regelverstoß eines Gegenspielers einen Nachteil hat.

Wenn die Verhängung einer Spielstrafe keinen Vorteil für die Mannschaft bedeuten würde, die den Regelverstoß nicht begangen hat, läuft das Spiel weiter.

DHB: *Die Schiedsrichter können, auch wenn sie das Spiel unter Anwendung der Vorteilsregel nicht unterbrochen haben, bei der nächsten Spielunterbrechung gegen den Spieler, der den Regelverstoß begangen hat, erforderlichenfalls anschließend eine persönliche Strafe verhängen.*

- 12.2 Ein **Freischiß** für die gegnerische Mannschaft muss verhängt werden:

Regeln für Hallenhockey

- a) bei einem Regelverstoß eines Angreifers in der gegnerischen Spielfeldhälfte;
- b) bei einem unabsichtlichen Regelverstoß eines Verteidigers außerhalb seines eigenen Schusskreises, jedoch in seiner eigenen Spielfeldhälfte;

12.3 Eine **Strafecke** muss verhängt werden:

- a) bei einem Regelverstoß eines Verteidigers im eigenen Schusskreis, durch den das wahrscheinliche Erzielen eines Tores nicht verhindert worden ist;
- b) bei einem absichtlichen Regelverstoß eines Verteidigers im eigenen Schusskreis gegen einen Gegenspieler, der nicht in Ballbesitz ist oder nicht die Möglichkeit hat, den Ball zu spielen;
- c) bei einem absichtlichen Regelverstoß eines Verteidigers innerhalb der eigenen Spielfeldhälfte, jedoch außerhalb des eigenen Schusskreises;
- d) bei einem absichtlichen Spielen des Balls über die eigene Grundlinie;
Torwartin ist es erlaubt, den Ball mit ihrem Stock, ihrer Schutzausrüstung und mit jedem Körperteil in jede Richtung abzulenken, auch über die Grundlinie.
- e) gegen eine Mannschaft, die regelwidrig Spielerwechsel durchgeführt hat;
- f) wenn sich der Ball in der Spielkleidung oder Ausrüstung eines Spielers in seinem eigenen Schusskreis vefangen hat.

12.4 Ein **7-m-Ball** muss verhängt werden:

- a) bei einem Regelverstoß eines Verteidigers im eigenen Schusskreis, durch den das wahrscheinliche Erzielen eines Tores verhindert worden ist;
- b) bei einem absichtlichen Regelverstoß eines Verteidigers im eigenen Schusskreis, durch den einem Gegenspieler der Ballbesitz oder die Möglichkeit genommen worden ist, den Ball zu spielen;
- c) bei wiederholtem zu frühen Herauslaufen der Verteidiger bei der Durchführung einer Strafecke.

Regeln für Hallenhockey

12.5 Im Falle eines weiteren Disziplin- oder Regelverstoßes vor der Ausführung einer Spielstrafe kann:

- a) der Ort des Freischlags um bis zu 5 m vorverlegt werden;
Ein Freischlag für die angreifende Mannschaft kann nicht in den Schusskreis hinein vorverlegt werden.
- b) eine höhere Spielstrafe verhängt werden;
- c) eine persönliche Strafe verhängt werden;
- d) die Spielstrafe in einen Freischlag für die Gegenmannschaft umgewandelt werden.

DHB: *Gemäß II. 2. d) der KSR-„Richtlinien für persönliche Strafen“ kann ein Freischlag für die Angreifer in der Spielfeldhälfte des Gegners im Falle eines weiteren Regelverstoßes der Verteidiger (Nichteinhalten des vorgeschriebenen Abstands, Wegschlagen des Balls vor der Ausführung) in eine Strafecke umgewandelt werden, jedoch nicht bei Reklamationen. Ebenso können eine Strafecke und ein 7-m-Ball wegen Reklamationen der Angreifer nicht in einen Freischlag für die Verteidiger und eine Strafecke wegen Reklamationen der Verteidiger nicht in einen 7-m-Ball umgewandelt werden. In diesen Fällen ist eine persönliche Strafe zu verhängen, sofern die Reklamationen ein vertretbares Maß überschreiten.*

§ 13 - Durchführung von Spielstrafen

13.1 Ausführungsort des Freischlags:

- a) Ein Freischlag muss nahe am Ort des Regelverstoßes ausgeführt werden.

„Nahe am Ort“ bedeutet innerhalb spielbarer Entfernung vom Ort des Regelverstoßes, ohne dass dies zu einem erheblichen Vorteil führt.

Der Ausführungsort ist genauer einzuhalten bei Regelverstößen in der Nähe des Schusskreises.

Bei der Ausführung eines Freischlags für die Angreifer am

Regeln für Hallenhockey

Schusskreisrand darf der Ball nicht in den Schusskreis hinein gezogen werden. Der Ball muss den Stock vor der Schusskreislinie verlassen haben.

DHB: Nur bei der Hereingabe einer Strafecke darf der Ball gezogen oder eingehängt werden. In allen anderen Spielsituationen, bei denen der Ball wieder ins Spiel gebracht wird (Mittelanstoß, Abschlag, Freischiß, Einschießeball), ist das Ziehen oder Einhängen des Balls verboten. Dies gilt auch für die Ausführung eines 7-m-Balls. Beim normalen Torschuss und beim Umspielen eines Gegners ist das Ziehen des Balls erlaubt. Im laufenden Spiel ist der gezogene Ball lediglich nach seiner Gefährlichkeit zu beurteilen.

- b) Ein Freischiß für die Verteidiger, der außerhalb ihres Schusskreises in einem Bereich von 9 m zur Grundlinie verhängt wird, muss an einer Stelle ausgeführt werden, die bis zu 9,10 m von der Grundlinie entfernt sein darf und auf einer gedachten Linie liegt, die parallel zu den Seitenbänden durch den Ort des Regelverstößes führt.
- c) Ein Freischiß für die Verteidiger, der innerhalb ihres Schusskreises verhängt wird, muss an irgendeiner Stelle im Schusskreis oder an einer Stelle außerhalb des Schusskreises ausgeführt werden, die bis zu 9,10 m von der Grundlinie entfernt sein darf und auf einer gedachten Linie liegt, die parallel zu den Seitenbänden durch den Ort des Regelverstößes führt.

13.2 Freischiß, Mittelanstoß und Einschießeball (Seitenausball):

- a) Der Ball muss ruhen.
- b) Der Ball wird durch einen Schießeball ins Spiel gebracht und muss sich mindestens 10 cm fortbewegt haben, bevor er von einem Mitspieler des Ausführenden gespielt werden darf.

Ein Freischiß darf nicht so gezogen werden, dass der Ball dabei zwei Mal gespielt wird.

DHB: Hinsichtlich der allgemeinen Zulässigkeit eines gezogenen Balls ist DHB-Zusatz zu § 13.1a) zu beachten.

Regeln für Hallenhockey

- c) Wenn der Ball gespielt worden ist, darf der Ausführende den Ball nicht nochmals spielen oder sich ihm auf spielbare Entfernung nähern, bevor ihn ein anderer Spieler gespielt hat.
- d) Gegenspieler dürfen sich nicht näher als 3 m zum Ball befinden.
Hält ein Gegenspieler den Abstand von 3 m nicht ein, ohne jedoch dadurch das Spiel zu beeinflussen, darf der Freischiß trotz des fehlenden Abstands ausgeführt werden.
- e) Wird ein Freischiß für die Angreifer 3 m oder näher vor dem gegnerischen Schusskreis ausgeführt, darf sich kein anderer Spieler als der Ausführende näher als 3 m zum Ball befinden.

13.3 Strafecke:

- a) Der Ball muss innerhalb des Schusskreises auf der Grundlinie auf beliebiger Seite des Tores mindestens 6 m vom näheren Torpfosten entfernt liegen.
- b) Der Ausführende muss den Ball schieben und darf ihn dabei nicht absichtlich hoch spielen.
- c) Der Ausführende muss mindestens einen Fuß außerhalb des Spielfelds auf dem Boden haben.
- d) Die übrigen Angreifer müssen sich auf dem Spielfeld befinden und dürfen mit ihren Stöcken, Händen oder Füßen den Boden innerhalb des Schusskreises nicht berühren.
- e) Kein Angreifer außer dem Ausführenden darf sich zum Zeitpunkt der Ausführung näher als 3 m zum Ball befinden.
- f) Der verteidigende Torwart (falls vorhanden) muss sich in seinem Tor befinden. Alle anderen Verteidiger müssen sich hinter ihrer Grundlinie auf der Seite des Tores aufstellen, die nicht zur Hereingabe des Balls genutzt wird. Sie dürfen dabei mit ihren Stöcken, Händen oder Füßen den Boden innerhalb des Schusskreises nicht berühren.
- g) Kein Angreifer außer dem Ausführenden und kein Verteidiger dürfen den Schusskreis betreten, bevor der Ball gespielt worden ist.

DHB: Laufen die Verteidiger absichtlich zu früh heraus,

Regeln für Hallenhockey

wird die Strafecke unter Beachtung der Vorteilsregel wiederholt. Laufen die Verteidiger bei derselben Strafecke zum zweiten Mal absichtlich zu früh heraus, wird die Strafecke nochmals wiederholt, wobei der Mannschaft eine grüne Karte unter gleichzeitiger Androhung der Verhängung eines 7-m-Balls bei jedem weiteren zu frühen Herauslaufen zu zeigen ist. Bei jedem weiteren absichtlichen zu frühen Herauslaufen, sei es bei der gleichen oder einer nachfolgenden Strafecke, ist sofort auf 7-m-Ball zu entscheiden.

Betreten Angreifer absichtlich oder zu ihrem Vorteil den Schusskreis, bevor der Ausführende den Ball gespielt hat, soll ein Freischlag gegen sie verhängt werden.

- h) Nachdem der Ball hereingespielt worden ist, darf ihn der Ausführende nicht nochmals spielen oder sich ihm auf spielbare Entfernung nähern, bevor ihn ein anderer Spieler gespielt hat.
- i) Ein Tor kann nicht erzielt werden, wenn der Ball nicht zuvor den Schusskreis verlassen hat.

Ein Schiebeschlag, der durch eine lang ausholende oder schwingende Bewegung mit dem Stock vor dem Ballkontakt gekennzeichnet ist, ist als Schlag zu werten und daher verboten.

Falls ein Gegenspieler deutlich in den Schuss oder in den Schützen hineinläuft, ohne dass er dabei versucht, den Ball mit seinem Stock zu spielen, muss er wegen gefährlichen Spiels bestraft werden.

Andernfalls muss eine erneute Strafecke verhängt werden, wenn sich ein Verteidiger bei der Durchführung einer Strafecke im Moment des ersten Torschusses näher als 3 m zum Ball befindet und von diesem unterhalb des Knies getroffen wird. Befindet sich ein Verteidiger im Moment des ersten Torschusses dagegen näher als 3 m zum Ball und wird oberhalb oder auf dem Knie (bezogen auf eine normale Körperhaltung) getroffen, ist dieses als gefährliches Spiel zu werten und ein Freischlag für die verteidigende Mannschaft zu verhängen.

DHB: Darüber hinaus ist ein Torschuss nicht erlaubt, wenn

Regeln für Hallenhockey

der Ball nicht zuvor den Schusskreis verlassen hat.

- j) Die Bestimmungen über die Durchführung von Strafecken gelten nicht mehr, wenn der Ball den Schusskreis um mehr als 3 m verlassen hat.

DHB: Für das Ende einer Strafecke sehen die Regeln im Hinblick auf einen Spielerwechsel (§ 2.4) und im Hinblick auf die Beendigung einer Schlussstrafecke (§ 13.4) Sonderregeln vor.

- 13.4 Bei Ende der ersten Halbzeit und bei Spielende muss das Spiel bis zur Beendigung einer Strafecke oder daraus folgender Strafecken oder eines 7-m-Balls verlängert werden. In diesem Fall ist die Strafecke (**Schlussstrafecke**) beendet, wenn:

- ein Tor erzielt worden ist;
- ein Angreifer einen Regelverstoß begangen hat;
- der Ball den Schusskreis um mehr als 3 m verlassen hat;
- der Ball den Schusskreis zum zweiten Mal verlassen hat;
- der Ball über die Grundlinie gespielt und keine Strafecke verhängt worden ist;
- der Ball das Spielfeld über die Seitenbande verlassen hat und keine Strafecke verhängt worden ist;
- ein Verteidiger einen Regelverstoß begangen hat und keine weitere Strafecke verhängt worden ist;
- ein 7-m-Ball verhängt worden ist.

Wenn das Spiel während der Durchführung einer Schlussstrafecke wegen einer Verletzung oder aus irgendeinem anderen Grund angehalten und dabei keine Strafecke verhängt worden ist, muss die Strafecke wiederholt werden.

13.5 7-m-Ball:

- Die Spielzeit wird mit dem Verhängen eines 7-m-Balls angehalten.
- Alle Spieler auf dem Spielfeld außer dem Schützen und dem verteidigenden Spieler müssen sich jenseits der Mittellinie aufhalten und dürfen die Durchführung nicht beeinflussen.
- Der Ball wird auf den 7-m-Punkt gelegt.
- Der Schütze muss vor der Ausführung hinter dem Ball und

Regeln für Hallenhockey

in spielbarer Entfernung zum Ball stehen.

e) Der verteidigende Spieler muss mit beiden Füßen auf der Torlinie stehen und darf diese weder verlassen noch einen oder beide Füße bewegen, bevor der Ball gespielt worden ist.

f) Falls es sich bei dem verteidigenden Spieler um einen Torwart handelt, muss er einen sicheren Kopfschutz tragen; nimmt der verteidigende Spieler ansonsten als Feldspieler (ohne die Rechte eines Torwarts) am Spiel teil, darf er als Schutzausrüstung lediglich eine Gesichtsmaske tragen.

Falls die Mannschaft, gegen die ein 7-m-Ball verhängt worden ist, sich dazu entschieden hat, nur mit Feldspielern zu spielen und keinen von ihnen zur Abwehr des 7-m-Balls gegen einen Torwart auszuwechseln, darf der verteidigende Spieler nur seinen Stock zur Abwehr des Balls einsetzen.

g) Der Schiedsrichter gibt die Ausführung mit einem Pfiff frei, nachdem der Schütze und der verteidigende Spieler ihre Positionen eingenommen haben.

DHB: *Vor der Freigabe muss sich der Schiedsrichter durch Befragen des Schützen und des verteidigenden Spielers davon überzeugen, dass sie zur Ausführung bereit sind.*

h) Der Schütze darf den Ball erst nach diesem Pfiff spielen.

Der Schütze und der verteidigende Spieler dürfen die Durchführung des 7-m-Balls nicht verzögern.

i) Der Schütze darf ein Spielen des Balls nicht antäuschen.

j) Der Schütze muss den Ball schieben, schlenzen oder heben und darf ihn beliebig hoch spielen.

Beim Spielen des Balls darf dieser nicht gezogen oder eingehängt werden.

k) Der Schütze darf den Ball nur einmal spielen und darf sich direkt danach weder dem Ball noch dem verteidigenden Spieler nähern.

13.6 Der 7-m-Ball ist beendet, wenn:

a) ein Tor erzielt oder verhängt worden ist;

b) der Ball im Schusskreis zur Ruhe gekommen, in der Torwartausrüstung hängen geblieben, durch den Torwart gefangen worden ist oder den Schusskreis verlassen hat.

Regeln für Hallenhockey

13.7 Bei einem Regelverstoß während der Durchführung eines 7-m-Balls gilt Folgendes:

a) Bei einem Regelverstoß des Schützen wird ein Freis Schlag für die Verteidiger verhängt.

b) Wenn der verteidigende Spieler das Erzielen eines Tores dadurch verhindert, dass er die Torlinie verlassen hat oder einen oder beide Füße bewegt hat, bevor der Ball gespielt worden ist, wird der 7-m-Ball wiederholt.

Beim ersten Verstoß dieser Art muss der verteidigende Spieler mit einer grünen Karte verwarnt werden. Für jeden folgenden Regelverstoß muss ihm die gelbe Karte gezeigt werden.

DHB: *Die KSR-„Richtlinien für persönliche Strafen“ sind zu beachten.*

c) Bei jedem anderen Regelverstoß des verteidigenden Spielers, durch den das Erzielen eines Tores verhindert wird, wird ein Straftor verhängt.

d) Bei einem Regelverstoß des verteidigenden Spielers, durch den das Erzielen eines Tores nicht verhindert wird, wird der 7-m-Ball wiederholt.

e) Bei einem Regelverstoß irgendeines anderen Spielers der verteidigenden Mannschaft wird der 7-m-Ball wiederholt, wenn nicht ohnehin ein Tor erzielt worden ist.

f) Bei einem Regelverstoß irgendeines anderen Spielers der angreifenden Mannschaft wird der 7-m-Ball wiederholt, wenn ein Tor erzielt worden ist

§ 14 - Persönliche Strafen

14.1 Bei jeglichem Regelverstoß kann der betreffende Spieler:

a) mündlich ermahnt werden;

b) durch Zeigen der grünen Karte verwarnt werden;

c) durch Zeigen der gelben Karte für mindestens 2 Minuten Spielzeit auf Zeit vom Spiel ausgeschlossen werden;

Für die Dauer eines Ausschlusses auf Zeit spielt die betroffene Mannschaft mit einem Spieler weniger, unabhängig davon, ob ein Spieler auf dem Platz oder ein

Regeln für Hallenhockey

Auswechslerspieler vom Spiel ausgeschlossen worden ist.

- d) durch Zeigen der roten Karte auf Dauer vom laufenden Spiel ausgeschlossen werden.

Bei jedem Spelausschluss auf Dauer spielt die betroffene Mannschaft für den Rest des Spiels mit einem Spieler weniger.

Eine persönliche Strafe kann zusätzlich zu der entsprechenden Spielstrafe verhängt werden.

DHB: Im nationalen Spielverkehr beträgt die Mindestdauer eines Spelausschlusses auf Zeit 2 Minuten, die Höchstdauer 10 Minuten. Durch Spielzeitunterbrechungen ist der Ablauf einer Strafzeit gehemmt.

Ferner gelten im nationalen Spielverkehr als Anweisung für die Schiedsrichter die KSR-„Richtlinien für persönliche Strafen“. Diese sehen u. a. einen Spelausschluss auf Dauer durch eine gelb-rote Karte vor. Sie ist nur Spielern zu zeigen, denen im laufenden Spiel bereits eine gelbe Karte gezeigt worden ist und die erneut einen Regelverstoß begehen, der mit einer weiteren grünen oder gelben Karte zu ahnden wäre. Die bestrafte Mannschaft spielt nach § 22 (4) SPO DHB bei einer Spielzeit von 2 x 30 Minuten für die nächsten 15 Minuten, bei kürzerer Spielzeit für die nächsten 10 Minuten mit einem Spieler weniger. Die Vergabe von gelben oder roten Karten setzt nicht zwingend voraus, dass dem betreffenden Spieler im laufenden Spiel bereits eine andere Karte gezeigt worden ist.

In den Bundesligen können in der Saison 2007/08 versuchsweise auch gegen Betreuer (Trainer, Teammanager, Ärzte, Physiotherapeuten etc.), die Teil der Mannschaftsbank (§ 28 (5) SPO DHB) und in dieser Funktion in den Spielberichtsbogen eingetragen sind (§ 32 (1) SPO DHB), persönliche Strafen ausgesprochen werden. Betreuer sind insoweit einem Auswechslerspieler gleichgestellt.

- 14.2 Auf Zeit ausgeschlossene Spieler müssen sich an einer vorbestimmten Stelle aufhalten, bis ihnen der Schiedsrichter, der sie ausgeschlossen hat, die weitere Teilnahme am Spiel erlaubt.

DHB: Im nationalen Spielverkehr müssen sich bei Meisterschaftsspielen auf Zeit ausgeschlossene Spieler,

Regeln für Hallenhockey

Auswechslerspieler und Betreuer für die Dauer ihres Ausschlusses auf der Strafbank oder an der Stelle aufhalten, an der diese stehen müsste. Sind Zeitnehmer vorhanden, überwachen diese den Ablauf der Strafzeit, deren Länge durch die Schiedsrichter anzuzeigen ist.

Wird ein Auswechslerspieler oder Betreuer auf Zeit oder auf Dauer vom Spiel ausgeschlossen, muss sein Mannschaftsführer einen sich auf dem Spielfeld befindenden Spieler benennen, der auf der Mannschaftsbank oder an der Stelle, an der diese stehen müsste, Platz nehmen muss, jedoch als Auswechslerspieler zur Verfügung steht.

Nach Ablauf der Strafzeit eines Spielers darf dieser entweder das Spielfeld an der Mittellinie wieder betreten oder direkt zu seiner Mannschaftsbank gehen. In letzterem Fall darf sogleich ein anderer Spieler seiner Mannschaft das Spielfeld betreten. Ist jedoch vor Ablauf der Strafzeit eine Strafecke verhängt, aber noch nicht beendet worden, darf sich die Mannschaft erst nach Beendigung der Strafecke ergänzen. Entsprechendes gilt für die Komplettierung einer Mannschaft nach Ablauf einer Strafzeit gegen Auswechslerspieler oder Betreuer.

- 14.3 Auf Zeit ausgeschlossene Spieler dürfen sich in der Halbzeitpause bei ihrer Mannschaft aufhalten. Zu Beginn der zweiten Halbzeit müssen sie zu der vorbestimmten Stelle zurückkehren, bis die Strafzeit abgelaufen ist.

DHB: Entsprechendes gilt für auf Zeit ausgeschlossene Betreuer. Auf Zeit ausgeschlossene Spieler und Betreuer dürfen auch an einer Besprechung im Rahmen einer Auszeit teilnehmen.

- 14.4 Die vorgesehene Strafzeit kann verlängert werden, wenn sich der Spieler während seiner Strafzeit schlecht benimmt.

DHB: Wenn ein auf Zeit des Feldes verwiesener Spieler oder Betreuer während seiner Strafzeit weitere Regelverstöße begeht oder sich auf andere Weise grob unsportlich verhält, ist er auf Dauer vom Spiel auszuschließen (rote Karte).

- 14.5 Auf Dauer ausgeschlossene Spieler müssen das Spielfeld und dessen nähere Umgebung verlassen.

DHB: Auf Dauer ausgeschlossene Spieler und Betreuer müssen den Innenraum der Halle verlassen.

Richtlinien für persönliche Strafen

Vorbemerkung:

Bei diesen Richtlinien handelt es sich um eine interne Anweisung der KSR an die Schiedsrichter für Spiele im nationalen Spielverkehr. Durch sie soll die Verhängung persönlicher Strafen gegen Spieler und Betreuer einheitlicher und transparenter gemacht werden.

I. Arten der persönlichen Strafen

Zur Durchsetzung des Regelwerks stehen folgende persönliche Strafen zur Verfügung, die einzeln für sich oder zusätzlich zu einer Spielstrafe sowohl gegen Spieler auf dem Spielfeld als auch gegen Austauschspieler verhängt werden können:

1. Mündliche Ermahnung

2. Grüne Karte

Über die mündliche Ermahnung hinausgehende ernsthafte Verwarnung.

3. Gelbe Karte

Spielausschluss auf Zeit für mindestens 2 und höchstens 10 Minuten (reine Spielzeit, d. h. Spielzeitunterbrechungen hemmen den Ablauf der Strafzeit).

Eintragung im Spielberichtsbogen.

Bei Turnierspielen mit kürzerer Spieldauer können andere Strafzeiten festgelegt werden.

4. Gelb-rote Karte

Spielausschluss auf Dauer.

Die betroffene Mannschaft darf sich bei Spielen mit einer Spieldauer von 2 x 30 Minuten nach 15 Minuten, bei solchen mit geringerer Spielzeit nach 10 Minuten (reiner Spielzeit) durch einen anderen Spieler wieder vervollständigen.

Richtlinien für persönliche Strafen

Eintragung im Spielberichtbogen. Der Spielerpass wird nicht einbehalten.

5. Rote Karte

Spielausschluss auf Dauer.

Die betroffene Mannschaft muss bis zum Spielende mit einem Spieler weniger spielen.

Eintragung im Spielberichtsbogen mit ausführlicher Schilderung des Vorgangs. Der Spielerpass ist einzubehalten und dem Spielberichtsbogen beizufügen.

Für weitere Auswirkungen von Spielausschlüssen gilt § 23 SPO DHB.

Gegen Trainer und Betreuer können, abgesehen von der mündlichen Ermahnung, keine persönlichen Strafen ausgesprochen werden. Trainer und Betreuer haben sich in unmittelbarer Nähe ihrer Mannschaftsbank aufzuhalten, ohne den Schiedsrichter zu behindern. Störende Einflussnahme auf die Schiedsrichterentscheidungen oder unsportliches und unfaires Verhalten sind untersagt. Entsprechende Gegenmaßnahmen sind von den Schiedsrichtern zu ergreifen. Trainer oder Betreuer, die gegen den Grundsatz der sportlichen Fairness verstoßen oder auf die Entscheidungen der Schiedsrichter Einfluss zu nehmen versuchen, sind zunächst zu verwarnen (es sei denn, ihr Verhalten erfordert zugleich schwerwiegendere Maßnahmen). Bei weiteren Verstößen haben die Trainer oder Betreuer den Spielbereich zu verlassen und dürfen sich nur noch im Zuschauerbereich aufhalten. Wenn sie sich auch dort weiter schlecht benehmen, sind sie auch von dort zu verweisen.

Nach dem Schlusspfiff können auch gegen Spieler, die sich schlecht benehmen, keine persönlichen Strafen (Karten) ausgesprochen werden. Dagegen ist die Verhängung persönlicher Strafen in der Halbzeitpause zulässig. Dies gilt auch für ein etwa erforderliches 7-m-Schießen, dieses zählt noch zum Spiel.

Sofern eine persönliche Strafe nicht (mehr) verhängt werden kann, ist im Spielberichtsbogen zu vermerken, welcher Spieler, Trainer oder Betreuer sich im Zusammenhang mit dem Spiel unsportlich

Richtlinien für persönliche Strafen

verhalten hat und gegen welche Trainer oder Betreuer Anordnungen getroffen worden sind. Gegebenenfalls ist eine genaue Vorfalldarstellung beizufügen, die es dem Zuständigen Ausschuss ermöglicht, eine angemessene Strafe auszusprechen.

Die KSR hat mit Zustimmung von Präsidium und Vorstand des Deutschen Hockey-Bundes e.V. beschlossen, für die Hallensaison 2007/08 versuchsweise persönliche Strafen auch gegen Betreuer zu ermöglichen. In dem Bereich der Bundesligen gelten daher in der Hallensaison 2007/08 nachfolgende Richtlinien für persönliche Strafen in modifizierter Form:

Auch gegen Betreuer (Trainer, Teammanager, Ärzte, Physiotherapeuten etc.), die Teil der Mannschaftsbank (§ 28 (5) SPO DHB) und in dieser Funktion in den Spielberichtsbogen eingetragen sind (§ 32 (1) SPO DHB), können persönliche Strafen ausgesprochen werden, jedoch mit der Maßgabe, dass ihr Verhalten nicht zusätzlich mit einer Spielstrafe geahndet werden kann. Für sie finden diese Richtlinien entsprechend Anwendung, sofern nachfolgend nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Betreuer haben sich in unmittelbarer Nähe ihrer Mannschaftsbank aufzuhalten, ohne den Schiedsrichter zu behindern. Störende Einflussnahme auf die Schiedsrichterentscheidungen oder unsportliches und unfaires Verhalten sind untersagt. Verstößen sie gegen diese Grundsätze, ist gegen sie entsprechend dieser Richtlinien eine persönliche Strafe auszusprechen. Dabei ist jeder Betreuer gesondert zu betrachten. Wird einem Betreuer die gelbe, gelb-rote oder rote Karte gezeigt, muss die betroffene Mannschaft für die Dauer der Strafzeit (gelbe Karte), für 15 Minuten bei einem Spiel von 2x30 Minuten bzw. für 10 Minuten bei geringerer Spielzeit (gelb-rote Karte) oder für den Rest des Spiels (rote Karte) mit einem Spieler weniger am Spiel teilnehmen. Betreuer, denen eine gelb-rote oder rote Karte gezeigt worden ist, müssen den Innenraum der Halle verlassen.

Nach dem Schlusspfiff können gegen Spieler oder Betreuer, die sich schlecht benehmen, keine persönlichen Strafen (Karten) ausgesprochen werden. Dagegen ist die Verhängung persönlicher Strafen in der Halbzeitpause zulässig. Dies gilt auch für ein etwa erforderli-

Richtlinien für persönliche Strafen

ches 7-m-Schießen, dieses zählt noch zum Spiel. Sofern eine persönliche Strafe nicht (mehr) verhängt werden kann, ist im Spielberichtsbogen zu vermerken, welcher Spieler oder Betreuer sich im Zusammenhang mit dem Spiel unsportlich verhalten hat. Es ist eine genaue Vorfalldarstellung beizufügen, die es dem Zuständigen Ausschuss ermöglicht, eine angemessene Strafe auszusprechen.

II. Generelle Ahndung absichtlicher Regelverstöße durch eine Karte

1. Grundsatz

Jeder eindeutig absichtliche Regelverstoß, insbesondere:

- a) die regelwidrige Angriff auf den Körper oder Stock eines Gegenspielers,
- b) das Reklamieren, das in Lautstärke und/oder Gestik über eine noch als angemessen zu empfindende erste Reaktion hinausgeht, und vergleichbares schlechtes Benehmen wie ständiges Meckern, Pulkbildung bei Strafecken-Entscheidungen, Beschimpfungen usw.,
- c) das Wegwerfen des Stocks oder eines anderen Ausrüstungsgegenstands,
- d) die Vereitelung der unverzüglichen Ausführung einer verhängten Spielstrafe, z. B. durch absichtliches Wegschlagen des Balls bei Freischiößen oder Nichteinhalten des vorgeschriebenen Mindestabstands,
- e) wenn ein Torwart bei der Ausführung eines 7-m-Balls das Erzielen eines Tores dadurch verhindert, weil er die Torlinie verlässt oder einen oder beide Füße bewegt, bevor der Ball gespielt worden ist,

ist mit einer persönlichen Strafe in Form einer Karte gegen den betreffenden Spieler zu ahnden.

2. Ausnahmen

Vorstehende Ziffer 1. ist (grundsätzlich) nicht in den folgenden Fällen anzuwenden:

Richtlinien für persönliche Strafen

- a) bei absichtlichem Spielen des Balls durch Feldspieler und Torwart und absichtlichem Ablenken des Balls durch Feldspieler über die eigene Grund-/Torlinie,

Hier ist lediglich auf Strafecke zu entscheiden. Hat der Torwart den Ball über die eigene Grund-/Torlinie abgelenkt, ist auf Abschlag zu entscheiden.

- b) bei absichtlichem zu frühen Herauslaufen von Verteidigern bei Strafecken,

Hier ist zunächst beim zweiten zu frühen Herauslaufen bei derselben Strafecke die zur Androhung eines 7m-Balls erforderliche grüne Karte zu zeigen, die weder dem betreffenden Spieler noch dem Kartenkontingent der Mannschaft zuzurechnen ist.

- c) bei regelwidrigem Spielerwechsel

Ein Wechseltfehler soll nur geahndet werden, wenn er erheblich ist, d. h. wenn dadurch für die Gegenmannschaft ein erkennbarer Nachteil entsteht. Außerdem muss die Vorteilsregel beachtet werden. Liegen diese Voraussetzungen vor, ist der Wechseltfehler mit einer Strafecke gegen die Mannschaft zu bestrafen, die den Wechseltfehler begangen hat. Gleichzeitig ist der vorherige Zustand wieder herzustellen. Eine persönliche Strafe ist zusätzlich nur gegen Spieler zu verhängen, die mit erkennbarer Absicht regelwidrig das Spielfeld betreten haben.

- d) bei absichtlichen Regelverstößen, die von der Art der Begehungsweise und der Auswirkungen so geringfügig sind, dass

- die Ahndung mit einer Strafecke oder einem 7-m-Ball oder
- eine Strafverschärfung (5-m-Regel; Umwandlung eines Freischlags in eine Strafecke) oder
- das „Umdrehen einer Spielstrafe“ oder
- eine mündliche Ermahnung eines Spielers

zur Disziplinierung ausreichen. Ein Freischlag für die Angreifer in der Spielfeldhälfte des Gegners kann jedoch nicht bei Reklamationen in eine Strafecke umgewandelt

Richtlinien für persönliche Strafen

werden. Ebenso wenig können eine Strafecke und ein 7-m-Ball wegen Reklamationen der Angreifer in einen Freischlag für die Verteidiger und eine Strafecke wegen Reklamationen der Verteidiger in einem 7-m-Ball umgewandelt werden.

III. Konkrete Ahndung absichtlicher Regelverstöße durch eine Karte

1. Grüne Karte

- a) Ist gemäß vorstehenden Kriterien eine Karte zu verhängen, muss diese zumindest die grüne sein.

- b) Abgesehen von der grünen Karte wegen zu frühen Herauslaufens bei einer Strafecke (siehe oben II. 2. b)) dürfen pro Mannschaft in einem Spiel höchstens zwei grüne Karten vergeben werden, und zwar

- nur eine in der Kategorie „Foulspiel“, d. h. bei jedem absichtlichen regelwidrigen Einwirken auf Körper oder Stock eines Gegenspielers, und
- nur eine in der Kategorie „sonstige Regelverstöße“, d. h. bei allen anderen absichtlichen Verstößen.

Unsportlichkeiten ohne Einwirkung auf Körper oder Stock eines Gegenspielers (Reklamationen; Ballwegschlagen; Blockieren des Balls bei Freischlagsausführung etc.); hierzu zählt auch das zu frühe Bewegen des Torwarts beim 7-m-Ball, durch das das Erzielen eines Tores verhindert wird.

Ist eine grüne Karte gezeigt worden, ist das Kontingent der betroffenen Mannschaft für die entsprechende Kategorie „verbraucht“. Gleiches gilt, wenn für das Vergehen sogleich eine höhere Karte (vgl. III. 2. und 3.) vergeben worden ist. Sind beide grüne Karten (oder entsprechend höhere Karten) gezeigt worden, ist das Kontingent einer Mannschaft an grünen Karten insgesamt erschöpft.

- c) Gegen einen Spieler darf keine grüne Karte mehr, sondern nur noch ein Spielausschluss auf Zeit (gelbe Karte) verhängt werden, wenn

- ihm zuvor eine grüne Karte, egal aus welcher Kategorie (abgesehen von derjenigen wegen zu frühen Herauslaufens bei einer Strafecke (siehe oben II. 2. b)), gezeigt wor-

Richtlinien für persönliche Strafen

den ist,

- er einen Verstoß aus einer Kategorie begeht, für die das Kontingent seiner Mannschaft an grünen Karten bereits „verbraucht“ ist oder
- das Kontingent seiner Mannschaft an grünen Karten insgesamt erschöpft ist.

2. Gelbe Karte

- a) Das Zeigen einer gelben Karte setzt nicht voraus, dass der betreffende Spieler zuvor mit einer grünen Karte verwarnt worden ist. Eine gelbe Karte ist neben den bei III. 1. c) genannten Fällen dann sofort zu zeigen, wenn der absichtliche Regelverstoß von der Art der Begehungsweise oder seiner Auswirkung her so schwerwiegend ist, dass zu seiner Ahndung eine grüne Karte nicht ausreicht, aber zugleich eine rote Karte (vgl. III. 4.) noch nicht erforderlich ist.
- b) Bei einer gelben Karte entscheidet der Schiedsrichter, der sie verhängt hat, in dem vorgegebenen Rahmen (oben I. 3.) nach pflichtgemäßem Ermessen in Abhängigkeit von Art und Schwere des Vergehens über die Dauer der Strafzeit. Sie muss deutlich sichtbar angezeigt werden. Die Schiedsrichter sollen einen Verstoß aus der Kategorie „Foulspiel“ nicht lediglich mit der Mindeststrafzeit, sondern einer höheren Strafzeit (mindestens 5 Minuten) bis hin zur vollen Ausschöpfung des Strafrahmens ahnden. Die Zeitnehmer überwachen den Ablauf der Strafzeit. Es ist darauf zu achten, dass in dem Zeitraum zwischen der Verhängung einer Strafecke und deren Beendigung die Rückkehr eines mit einer gelben Karte bestrafte Spielers auf das Spielfeld nicht gestattet werden darf.

3. Gelb-rote Karte

Begeht ein Spieler, dem bereits eine gelbe Karte gezeigt worden und für die die verhängte Strafzeit abgelaufen ist, in demselben Spiel einen weiteren mit einer grünen oder gelben Karte zu ahndenden Verstoß, gleich aus welcher Kategorie, muss ihm eine gelb-rote Karte gezeigt werden. Dies gilt auch dann, wenn ein Spieler vor Ablauf seiner Strafzeit zu früh auf das Spielfeld zurückkehrt.

4. Rote Karte

- a) Ist der absichtliche Regelverstoß von der Art der Be-

Richtlinien für persönliche Strafen

gehungsweise oder seiner Auswirkung her so schwerwiegend, dass zu seiner Ahndung eine grüne oder gelbe Karte nicht ausreichen, ist dem betreffenden Spieler sofort eine rote Karte zu zeigen (z. B. wenn eine Tätlichkeit gegen Spieler, Schiedsrichter oder Zuschauer begangen oder der Schiedsrichter aufs Übelste beleidigt wird).

- b) Einem Spieler, der gerade eine gelbe Karte „absitzt“ und durch weiteres schlechtes Benehmen eine weitere Karte herausfordert, muss die rote Karte gezeigt werden, sofern das Spiel nach Verhängung der Zeitstrafe bereits wieder angepfiffen war. Vor Wiederanpfiff des Spiels kann bei schlechtem Benehmen die vorgesehene Strafzeit verlängert werden.
- c) Gegen einen Spieler, der durch Zeigen der gelb-roten Karte auf Dauer vom Spiel ausgeschlossen worden ist, kann eine rote Karte nicht mehr gezeigt werden. Sofern sich ein solcher Spieler auch nach seinem Spelausschluss unsportlich verhält, haben die Schiedsrichter diesen Sachverhalt in den Spielberichtsbogen einzutragen.

IV. Verfahrensweise bei der Verhängung einer persönlichen Strafe

1. Mündliche Ermahnung

Sie ist bei der nächsten passenden Gelegenheit gegen den betreffenden Spieler auszusprechen. Hierfür muss die Spielzeit nicht angehalten werden.

2. Karte

Der Schiedsrichter hält die Spielzeit an, lässt den betreffenden Spieler kommen, wobei er ihm etwas entgegengehen sollte, und hält ihm aus etwa 2 m Entfernung ruhig und bestimmt die Karte, bei gelb-rot beide Karten nacheinander, mit ausgestrecktem Arm so hoch entgegen, dass es für alle sichtbar ist. Beide Schiedsrichter müssen den Namen oder die Rückennummer des betreffenden Spielers, die Art der Karte (grün, gelb, gelb-rot, rot) sowie den Grund für die Vergabe (Foulspiel, unsportliches Verhalten, ständiges Reklamieren/Meckern, sonstiges) notieren.

Spielleitung

1. Ziele

- 1.1. Schiedsrichtern ist ein anspruchsvoller, aber lohnender Weg, am Hockeyspiel teilzunehmen.
- 1.2. Schiedsrichter leisten einen Beitrag dazu, dass
 - a) das Niveau des Hockeyspielens auf allen Leistungsebenen verbessert wird, indem die Spieler zur Einhaltung der Regeln angeleitet werden;
 - b) das Spiel im richtigen Geist ausgetragen wird;
 - c) die Freude am Spiel bei Spielern, Zuschauern und allen anderen gesteigert wird.
- 1.3. Diese Ziele können die Schiedsrichter durch Folgendes erreichen:
 - a) Konsequenz: Schiedsrichter erlangen Respekt bei den Spielern, wenn sie das Spiel konsequent leiten.
 - b) Fairness: Entscheidungen müssen mit dem Gefühl für Gerechtigkeit und Ehrlichkeit getroffen werden.
 - c) Vorbereitung: Es hat nichts zu sagen, wie lange schon jemand als Schiedsrichter aktiv ist. Es ist wichtig, sich auf jedes Spiel gewissenhaft vorzubereiten.
 - d) Konzentration: Die Aufmerksamkeit des Unparteiischen wird während des gesamten Spiels gefordert; nichts darf den Schiedsrichter während des Spiels von seiner Aufgabe ablenken.
 - e) Kommunikation: Eine ausgezeichnete Regelkenntnis muss verbunden sein mit einem guten Verhältnis zu den Spielern.
 - f) Optimierung: Schiedsrichter müssen stets das Ziel verfolgen, ihre Leistungen von Spiel zu Spiel zu verbessern.
 - g) Persönlichkeit: Ein Schiedsrichter muss jederzeit er selbst sein und darf keine andere Person spielen oder imitieren wollen.

1.4. Schiedsrichter müssen:

- a) über vollständige Regelkenntnisse verfügen, jedoch daran denken, dass der Sinn der Regeln und gesunder Menschenverstand die Interpretation bestimmen müssen;
- b) gutes Spiel durch schnelle Entscheidungen bei Verstößen und mit angemessenen Strafen unterstützen und fördern;
- c) die Spielkontrolle erlangen und während des gesamten Spiels beibehalten;
- d) alle ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, um das Spiel zu kontrollieren;
- e) die Vorteilsregel so oft wie möglich anwenden, um zu einem flüssigen und offenen Spiel zu verhelfen, ohne dabei die Kontrolle zu verlieren.

2. Regelanwendung

- 2.1. Schiedsrichter fördern gekonntes Spiel, wenn sie Verstöße konsequent ahnden. Hierbei sollten sie nachstehende Grundsätze befolgen:
 - a) Die Schwere eines Verstoßes, dessen Gefährlichkeit oder Unsportlichkeit muss richtig eingeschätzt werden und in einer angemessenen, schnellen und konsequenten Strafe zum Ausdruck kommen.
 - b) Absichtliche Verstöße müssen streng bestraft werden.
 - c) Schiedsrichter müssen deutlich machen, dass sie, wenn Spieler kooperativ sind, gekonntes Spiel schützen und das Spiel nur unterbrechen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Spielkontrolle erforderlich ist.
- 2.2. Vorteil:
 - a) Es ist nicht erforderlich, Verstöße zu ahnden, die einen Gegner nicht benachteiligen. Unnötige Unterbrechungen stören den Spielfluss und führen zu unnötigen Spielverzögerungen und Irritationen.

Spielleitung

- b) Wenn gegen die Regeln verstoßen wurde, soll ein Schiedsrichter die Vorteilsregel anwenden, sofern dies die größere Strafe bedeutet.
- c) Dass die Mannschaft, die den Regelverstoß nicht begangen hat, in Ballbesitz bleibt oder ihn erlangt, bedeutet nicht automatisch, dass ein Vorteil besteht; für die Annahme eines Vorteils muss der Spieler/die Mannschaft in der Lage sein, den Ballbesitz weiter zu nutzen.
- d) Wenn auf Vorteil entschieden, dieser jedoch nicht genutzt wurde, darf nicht ein zweites Mal Vorteil gegeben werden, indem dann die eigentliche Strafe noch nachträglich hängt wird.
- e) Es ist wichtig, dass der Schiedsrichter den Spielverlauf vorausahnt, über die einzelne Spielsituation hinausblickt und auf die Möglichkeiten eingestellt ist, die sich daraus entwickeln können.

2.3. Spielkontrolle:

- a) Entscheidungen müssen schnell, bestimmt, deutlich und gleichmäßig getroffen werden.
- b) Strenges Verhalten der Schiedsrichter von Beginn an hält in der Regel die Spieler von wiederholten Verstößen im weiteren Verlauf des Spiels ab.
- c) Es ist nicht akzeptabel, dass Spieler Gegenspieler oder Schiedsrichter beschimpfen oder durch Körpersprache oder ihr Verhalten protestieren. Unparteiische müssen schnell und angemessen mit solchem Verhalten umgehen und der Situation entsprechend durch Ermahnungen, Verwarnungen, Spelausschlüsse auf Zeit oder auf Dauer reagieren. Alle diese Maßnahmen können für sich allein oder zusätzlich zu Spielstrafen getroffen werden.
- d) Spieler in der Nähe eines Schiedsrichters können von diesem ermahnt werden, ohne dass das Spiel dazu unterbrochen wird.
- e) Es ist möglich, einem Spieler bei unterschiedlichen Vergehen in einem Spiel zweimal durch Zeigen der grünen

Spielleitung

- Karte zu verwarnen oder durch Zeigen der gelben Karte auf Zeit vom Spiel auszuschließen. Wenn jedoch erneut ein Regelverstoß begangen wird, für den bereits eine Karte gezeigt worden ist, darf dafür die gleiche Karte nicht noch einmal gezeigt werden. In diesem Fall muss die nächst höhere Karte gezeigt werden.
- f) Wenn ein zweiter Spelausschluss auf Zeit erfolgt, muss die Zeit der Hinausstellung deutlich länger sein als bei der ersten.

DHB: *Gemäß den KSR-„Richtlinien für persönliche Strafen“ kann ein Spieler nur einmal verwarnet oder auf Zeit vom Spiel ausgeschlossen werden. Im Wiederholungsfall muss die nächst höhere Strafe erfolgen. Gegen eine Mannschaft kann wegen Foulspiels mit Stock oder Körperkontakt und wegen Reklamierens oder unsportlichen Verhaltens je eine Verwarnung ausgesprochen werden. Wurde bereits eine Verwarnung gegen einen Spieler einer Mannschaft ausgesprochen, muss bei gleichem Verstoß eines weiteren Spielers dieser Mannschaft eine Hinausstellung auf Zeit erfolgen. Wurde ein Spieler bereits auf Zeit des Spiels verwiesen und begeht erneut einen Verstoß, der eine Verwarnung oder einen weiteren Spelausschluss auf Zeit nach sich zöge, so ist der betreffende Spieler durch Zeigen der gelb-roten Karte auf Dauer vom Spiel auszuschließen.*

- g) Die Dauer einer Hinausstellung auf Zeit (gelbe Karte) muss deutlich die Schwere der Vergehens berücksichtigen. Ein schwerer Verstoß oder ein Foulspiel mit Körper- oder Schlägerkontakt muss eine deutlich längere Strafe nach sich ziehen als ein geringfügigeres Vergehen.
- DHB:** *Bei Hinausstellungen wegen Reklamierens oder unsportlichen Verhaltens soll die Dauer zwischen 2 und 5 Minuten sowie bei Verstößen mit Körper- oder Schlägerkontakt zwischen 5 und 10 Minuten betragen.*
- h) Wenn sich ein Spieler absichtlich und in schwerwiegender Art und Weise gegen andere Spieler, Schiedsrichter oder

Spielleitung

andere Offizielle des Spiels schlecht benimmt, so muss er unverzüglich durch Zeigen der roten Karte vom Spiel ausgeschlossen werden.

2.4. Strafen:

- a) Eine große Auswahl an Strafen steht zur Verfügung.
- b) Bei schweren oder wiederholten Verstößen können zwei Strafen nebeneinander verhängt werden (eine Spielstrafe und eine persönliche Strafe).

3. Auftreten und Verhalten eines Schiedsrichters

3.1. Zu den wichtigsten Voraussetzungen des Schiedsrichters zählen:

- a) Spielvorbereitung;
- b) Zusammenarbeit;
- c) Beweglichkeit und Stellungsspiel;
- d) Pfliffe;
- e) Zeichengebung.

3.2. Spielvorbereitung:

- a) Ein Schiedsrichter muss sich sorgfältig auf jedes Spiel vorbereiten und die Platzanlage rechtzeitig vor Spielbeginn erreichen.
- b) Vor Spielbeginn müssen beide Schiedsrichter die Spielfeldmarkierungen, die Tore und Netze zu kontrollieren und die Ausrüstungsgegenstände der Spieler sowie Gegenstände auf und in der Nähe des Spielfelds auf ihre Gefährlichkeit hin überprüfen.
- c) Beide Schiedsrichter müssen gleiche Hemden tragen, die sich in der Farbe von denen der beiden Mannschaften unterscheiden.
- d) Die Kleidung der Schiedsrichter muss angemessen sein.

Spielleitung

- e) Die Schuhe müssen dem Spielfeld angepasst sein und Beweglichkeit gewährleisten.
- f) Die Schiedsrichterausrüstung besteht aus dem aktuellem Regelwerk, der Spielordnung, einer lauten Pfliffe, einer Stoppuhr, farbigen Karten für persönliche Strafen sowie Schreibmaterial für Spielnotizen.

3.3. Zusammenarbeit:

- a) Gute Teamarbeit und Kooperation der beiden Schiedsrichter untereinander sind unbedingt erforderlich.
- b) Vor einem Spiel müssen sich beide Schiedsrichter absprechen, wie sie zusammenarbeiten und sich gegenseitig assistieren wollen. Während des gesamten Spiels muss Blickkontakt untereinander bestehen.
- c) Schiedsrichter müssen Verantwortung übernehmen und darauf vorbereitet sein, dass ihrem Kollegen die Sicht versperrt ist oder dass er Schwierigkeiten hat, Teile des Spielfelds zu überblicken. Wenn es erforderlich ist und bei guter Beweglichkeit müssen die Schiedsrichter in der Lage sein, so weit wie nötig in die Spielfeldhälfte des Kollegen zu gehen, um diesen zu unterstützen. Diese Hilfen vermitteln den Spielern den Eindruck, dass getroffene Entscheidungen richtig sind.
- d) Beide Schiedsrichter haben während des Spiels die Torfolge und die verhängten persönlichen Strafen zu notieren und am Ende des Spiels zu vergleichen.

DHB: *Im nationalen Spielverkehr muss bei Meisterschaftsspielen ein Zeitnehmer mitwirken, der vom Heimverein zu stellen ist. Der Gastverein kann einen zweiten gleichberechtigten Zeitnehmer stellen. Sind Zeitnehmer vorhanden, sind sie anstelle der Schiedsrichter zuständig für die Zeitnahme, das Signalisieren des Endes der ersten Halbzeit und des Spielzeitendes, das Notieren der Torfolge und der Spelausschlüsse sowie die Überwachung von ausgeschlossenen Spielern in Zusammenarbeit mit den Schiedsrichtern.*

Spielleitung

3.4. Beweglichkeit und Stellungsspiel:

- a) Die Schiedsrichter müssen so beweglich sein, dass sie während des gesamten Spiels die für das Spielgeschehen erforderliche Position einnehmen können.
- b) Unbewegliche Schiedsrichter können das Spiel nicht deutlich genug beobachten, um zu jedem Zeitpunkt die richtigen Entscheidungen zu treffen.
- c) Trainierte, bewegliche und gut positionierte Schiedsrichter können sich besser auf das Spielgeschehen und die notwendigen Entscheidungen konzentrieren.
- d) Jeder Schiedsrichter ist vornehmlich zuständig für seine Spielfeldhälfte, die Mittellinie zu seiner linken und das Tor, für das er verantwortlich ist, zu seiner rechten Seite.
- e) Grundsätzlich ist die günstigste Position für Schiedsrichter die rechte Außenseite des Spielfelds vor der angreifenden Mannschaft.
- f) Befindet sich das Spiel zwischen Mittellinie und Schusskreis, sollen sich die Schiedsrichter nahe an ihrer Seitenbande befinden.
- g) Wenn sich das Spiel in den Schusskreis verlagert, müssen die Schiedsrichter weiter in das Spielfeld einrücken, erforderlichenfalls auch in den Schusskreis hinein, um für das Spiel bedeutsame Regelverstöße zu sehen und entscheiden zu können, ob ein Torschuss regelgerecht erfolgte.
- h) Bei Strafecken und Einschlägen (Seitenausballen) müssen die Schiedsrichter eine Position einnehmen, die ihnen eine gute Sicht auf das mögliche Spielgeschehen ermöglicht.
- i) Bei einem 7-m-Ball muss ein Schiedsrichter rechts hinter dem Schützen und der andere auf der Grundlinie stehen.
- j) Die Schiedsrichter dürfen keine Position einnehmen, die den Spielablauf behindert.
- k) Schiedsrichter müssen stets alle Spieler im Blick haben.

Spielleitung

3.5. Pfeifen:

- a) Die Pflöfe ist das wichtigste Mittel der Kommunikation eines Schiedsrichters mit Spielern, seinem Schiedsrichterkollegen und anderen am Spiel beteiligten Personen.
- b) Pflöfe müssen deutlich und ausreichend laut sein, damit alle am Spiel beteiligten Personen sie hören können. Das heißt aber nicht, dass jeder Pflöf gleich laut und gleich lang sein soll.
- c) Klang und Dauer der Pflöfe müssen variieren, um den Spielern die Schwere eines Verstoßes zu verdeutlichen.

3.6. Anzeigen:

- a) Anzeigen müssen klar und anhaltend erfolgen, damit jeder Spieler und der andere Schiedsrichter die getroffene Entscheidung erkennen kann.
- b) Es darf nur die offizielle Zeichengebung benutzt werden.
- c) Entscheidungen sollten stehend angezeigt werden.
- d) Bei Richtungsentscheidungen darf der Arm nicht quer vor den Körper gehalten werden.
- e) Es ist eine schlechte Angewohnheit, Spieler nicht anzusehen, wenn eine Entscheidung getroffen wird. Weitere Vergehen können übersehen werden, und die Konzentration kann verloren gehen, was auf einen Mangel an Selbstvertrauen hindeutet.

Spielleitung

4. Zeichengebung der Schiedsrichter im Hallenhockey

4.1 Zeitnahme

a) Spielzeitbeginn und -fortsetzung nach Spielzeitunterbrechung

Einen Arm senkrecht nach oben strecken und dabei zu dem anderen Schiedsrichter und dem Zeitnehmer schauen.



b) Spielzeitunterbrechung

Die Arme über dem Kopf ausgestreckt an den Handgelenken kreuzen und dabei zu dem anderen Schiedsrichter und dem Zeitnehmer schauen.



c) Verbleibende Spielzeit

Für noch zwei Minuten beide Arme, für noch eine Minute einen Arm, jeweils mit ausgestrecktem Zeigefinger, senkrecht nach oben halten.

Ist eine Zeitanzeige bemerkt worden, ist keine weitere erforderlich.

DHB: Im nationalen Spielbetrieb wird die verbleibende Spielzeit nicht signalisiert.



4.2 Bully

Beide Arme mit zueinander offenen Handflächen vor dem Körper gegenläufig auf und ab bewegen.



Spielleitung

4.3 Ball außerhalb des Spielfelds

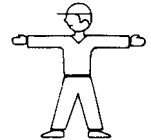
a) Einschleppball (Seitenausball)

Mit einem waagrecht ausgestreckten Arm in Einschlagrichtung zeigen.



b) Abschlag

Beide Arme rechts und links zum Körper waagrecht und parallel zur Grundlinie ausstrecken.



4.4 Tor

Mit beiden waagrecht ausgestreckten Armen zur Spielfeldmitte zeigen.



4.5 Verhalten im Spiel

Diese Anzeigen sollten nur gegeben werden, wenn unklar ist, weshalb die Entscheidung getroffen wurde.

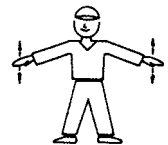
a) Gefährliches Spiel

Einen Unterarm diagonal vor die Brust halten.



b) Schlechtes Benehmen

Das Spiel unterbrechen und beide vor dem Körper ausgestreckten Arme mit den offenen Handflächen nach unten beruhigend auf und ab bewegen.



Spielleitung

c) **Fußfehler**

Mit einer Hand einen leicht angehobenen Fuß berühren.



d) **Hoher Ball**

Die Arme mit voneinander nicht mehr als 15 cm entfernten, zueinander offenen Handflächen waagrecht vor dem Körper halten.



e) **Behinderung**

Die Unterarme vor der Brust über Kreuz halten oder über Kreuz hin und her bewegen.



f) **Stockschlagen**

Einen Arm ausgestreckt vor dem Körper schräg nach unten halten und mit der anderen Hand anstoßen.



g) **Abstand von 3 m**

Einen Arm mit gespreizten drei Fingern senkrecht nach oben halten.



Spielleitung

4.6 Strafen

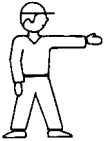
a) **Vorteil**

Mit einem schräg nach oben ausgestreckten Arm in die Angriffsrichtung der Mannschaft zeigen, für die der Vorteil gegeben wird.



b) **Freischiag**

Mit einem waagrecht ausgestreckten Arm mit offener Hand in Gesichtshöhe in Freischiagrichtung zeigen.



c) **Vorverlegung des Freischiags um bis zu 5 m**

Einen Arm mit geballter Faust senkrecht nach oben halten.



d) **Strafecke**

Mit beiden waagrecht ausgestreckten Armen zum Tor zeigen.



e) **7-m-Ball**

Mit einem Arm auf den 7-m-Punkt zeigen und den anderen Arm senkrecht nach oben halten. Diese Anzeige gilt zugleich als Zeichen für die Spielzeitunterbrechung.



Technische Bestimmungen über Spielfeld, Zubehör und Ausrüstung

In den Text integriert sind Abbildungen, die dem Verständnis dieser Bestimmungen dienen; allerdings sind sie nicht unbedingt maßstabsgerecht gezeichnet. Dem Text sind die exakt geltenden Maße zu entnehmen.

§ 1 – Spielfeld

- 1.1 Das Spielfeld ist rechteckig. Es muss mindestens 36 m und höchstens 44 m lang sowie mindestens 18 m und höchstens 22 m breit sein. Es wird auf den langen Seiten von Seitenbänden und an den kurzen Seiten von Grundlinien begrenzt.

Nach Möglichkeit sollte das Spielfeld die Maximal-Abmessung haben. Wo das nicht möglich ist, wird eine Mindestbreite von 21 m empfohlen, damit die Schusskreislinie ohne Berührung der Seitenbände auf die Grundlinie trifft.

Als Auslaufzonen werden hinter den Grundlinien mindestens 3 m und neben den Seitenbänden mindestens 1 m empfohlen.

DHB: *Im nationalen Spielverkehr müssen die Spielfelder nach § 29 (1) SPO DHB bei Meisterschaftsspielen einen Auslauf haben, der an den Grundlinien mindestens 2 m und an den Seitenbänden mindestens 0,5 m beträgt. Der DHB und seine Verbände können jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich auf Antrag Ausnahmen zulassen, wenn die Sicherheit der Spieler gewährleistet erscheint.*

- 1.2 Markierungen:

- a) Außer den in dieser Regel beschriebenen Markierungen darf die Spielfläche keine weiteren Markierungen aufweisen.

Technische Bestimmungen

Falls Hallenhockey auf einer Spielfläche gespielt wird, die nicht entfernbare Linien für andere Sportarten aufweist, müssen sich die Linien für Hallenhockey davon farblich unterscheiden.

- b) Alle Linien müssen 5 cm breit und auf ihrer gesamten Länge deutlich markiert sein.
c) Die Grundlinien und alle Markierungen zwischen diesen und den Seitenbänden sind Teil des Spielfelds.
d) Die Farbe der Markierungen muss sich von der Farbe der Spielfläche abheben.

- 1.3 Seitenbände:

- a) begrenzen die zwischen 36 und 44 m langen Seiten des Spielfelds;
b) haben einen Querschnitt von 10 x 10 cm als Grundlage.
c) Die senkrecht auf dem Boden stehende und dem Spielfeld zugekehrte Seite muss 1 cm zum Spielfeld hin abgeschrägt sein.

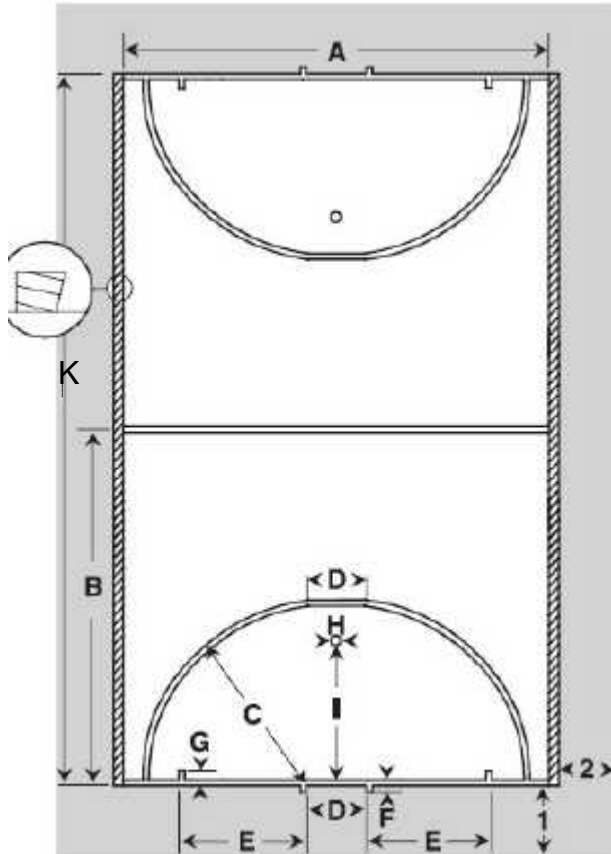


Die Seitenbände müssen aus Holz oder einem anderen Material mit ähnlichen physikalischen Eigenschaften sein. Sie dürfen keine Halterungen oder Stützen haben, die Spieler oder Schiedsrichter gefährden könnten.

- 1.4 Linien und andere Markierungen:

- a) Grundlinien: sind die zwischen 18 und 22 m langen Linien an den kürzeren Seiten des Spielfelds.
b) Torlinien: sind die Teile der Grundlinien zwischen den Torpfosten.
c) Mittellinie: ist die Linie, die quer über das Spielfeld mit gleichem Abstand zu den beiden Grundlinien verläuft.

Technische Bestimmungen



Technische Bestimmungen

Dimensionen

Abkürzung	Meter	Abkürzung	Meter
A	Minimum 18,00 Maximum 22,00	G	0,30
B	Minimum 18,00 Maximum 22,00	H	0,10
C	9,00	I	7,00
D	3,00	K	Minimum 36,00 Maximum 44,00
E	6,00	1	Minimum 3,00
F	0,15	2	Minimum 1,00

- d) 30 cm lange Linien (insgesamt vier), die innerhalb des Spielfelds auf beiden Seiten der Tore auf den Grundlinien parallel zu den Seitenbändern verlaufen; ihre zur näheren Seitenbänder gelegenen Seiten müssen jeweils 6 m von der Außenkante des näheren Torpfostens entfernt sein.
- e) 15 cm lange Linien (insgesamt vier), die außerhalb des Spielfelds auf den Grundlinien parallel zur gedachten Verlängerung der Seitenbänder verlaufen; ihre zum Mittelpunkt der Grundlinie gelegenen Seiten müssen jeweils 1,5 m von diesem entfernt sein.
- f) 7-m-Punkt: zur Durchführung von 7-m-Bällen vor der Mitte jedes Tores ein Punkt mit einem Durchmesser von 10 cm; die Mitte des Punkts muss 7 m von der Innenseite der Torlinie entfernt sein.

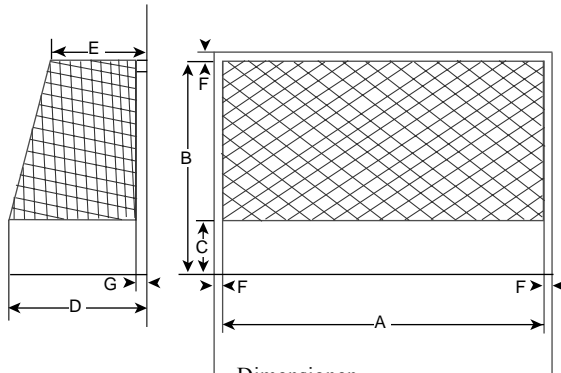
DHB: Zulässig ist auch eine parallel zur Torlinie verlaufende, 60 cm lange Linie, die 7 m von der Innenseite der Torlinie entfernt ist.

1.5 Schusskreise:

- a) Vor jedem Tor wird innerhalb des Spielfelds eine 3 m lange Linie gezogen, die parallel zur Torlinie verläuft und deren zur Mittellinie gelegene Seite 9 m von der Außenseite der näheren Grundlinie entfernt sein muss.

Technische Bestimmungen

- b) Diese Linien werden an beiden Enden bis zur näheren Grundlinie oder bis zu den Seitenbändern durch ununterbrochen markierte Viertelkreise verlängert, deren jeweiliger Mittelpunkt die Vorderkante des jeweils näheren Torpfostens ist.
- c) Die 3 m lange Linie und die Viertelkreise bilden die Schusskreislinie. Die durch diese Linien und die Grundlinien umschlossenen Teile des Spielfelds, einschließlich dieser Linien selbst, sind die Schusskreise.



Dimensionen

Buchstabe	Meter	Buchstabe	Meter
A	3,00	E	Minimum 0,80
B	2,00	F	0,080
C	0,46	G	0,080
D	Minimum 1,00		

DHB: Zulässig sind auch bei F 0,050 m und bei G 0,050 bis 0,075 m.

Technische Bestimmungen

1.6 Tore:

- a) Zwei senkrechte Torpfosten, verbunden durch eine waagerechte Querlatte, stehen in der Mitte der Grundlinien auf den außerhalb des Spielfelds markierten Linien.

DHB: Torpfosten dürfen auch mit der Innenseite der Torlinien abschließen, sofern sich dies aus technischen Gründen nicht vermeiden lässt.

- b) Torpfosten und Querlatte sind weiß, im Querschnitt rechteckig, 8 cm breit und 8 cm tief.
- c) Die Torpfosten dürfen nicht über die Querlatte und die Querlatte darf nicht über die Torpfosten hinausragen.
- d) Der Abstand zwischen den Innenseiten der Torpfosten beträgt 3 m, der Abstand von der Unterkante der Querlatte zum Boden beträgt 2 m.
- e) Der Raum außerhalb des Spielfelds hinter den Torpfosten und der Querlatte, begrenzt durch das Tornetz, muss hinter der Querlatte mindestens 80 cm und am Boden mindestens 1 m tief sein.

Torbretter sind nicht vorgeschrieben. Falls Torbretter vorhanden sind, müssen sie folgenden Vorschriften entsprechen:

- a) Die seitlichen Torbretter müssen 46 cm hoch und 1 m lang sein.
- b) Die hinteren Torbretter müssen 46 cm hoch und 3 m lang sein.
- c) Die seitlichen Torbretter müssen auf dem Boden stehen und im rechten Winkel zur Grundlinie an der Rückseite der Torpfosten befestigt sein, ohne diese zu verbreitern.
- d) Die hinteren Torbretter müssen auf dem Boden im rechten Winkel zu den seitlichen Torbrettern und parallel zur Grundlinie stehen und an den Enden der seitlichen Torbretter befestigt sein.
- e) Die seitlichen und hinteren Torbretter müssen auf ihrer Innenseite dunkel gestrichen sein.

Technische Bestimmungen

1.7 Tornetze:

- Die Maschenweite beträgt höchstens 4,5 cm.
- Sie müssen an den Rückseiten der Torpfosten und der Querlatte mit einem Abstand von höchstens 15 cm zwischen den Befestigungspunkten befestigt sein.
- Sofern Torbretter vorhanden sind, müssen die Tornetze über deren Außenseiten hängen.
- Die Tornetze müssen so befestigt sein, dass der Ball nicht zwischen Netz und Torpfosten, Querlatte und Torbrettern (sofern vorhanden) hindurchgehen kann.
- Die Tornetze müssen so lose angebracht sein, dass ein Zurückspringen des Balls verhindert wird.

1.8 Mannschaftsbänke und Zeitnehmertisch:

- Für jede Mannschaft ist außerhalb und auf der gleichen Seite des Spielfelds eine Bank aufzustellen.
- Ein Zeitnehmertisch ist außerhalb des Spielfelds in Höhe der Mittellinie aufzustellen, und zwar auf der gleichen Seite wie die Mannschaftsbänke, so dass diese links und rechts vom Zeitnehmertisch stehen.

Der Standort der Mannschaftsbänke und des Zeitnehmertisches darf keine Gefahr für Spieler und Schiedsrichter bedeuten.

DHB: Im nationalen Spielverkehr dürfen nach § 29 (2) SPO DHB bei Meisterschaftsspielen an dem Zeitnehmertisch nur die Zeitnehmer und der Hallensprecher, bei Meisterschaftsturnieren außerdem der Turnierausschuss Platz nehmen.

§ 2 – Der Stock

Alle Maße und übrigen Bestimmungen werden mit jeglichen Abdeckungen und am Stock angebrachten Befestigungen beurteilt (Maßstab ist der Stock in der Form, wie er auf dem Feld benutzt wird).

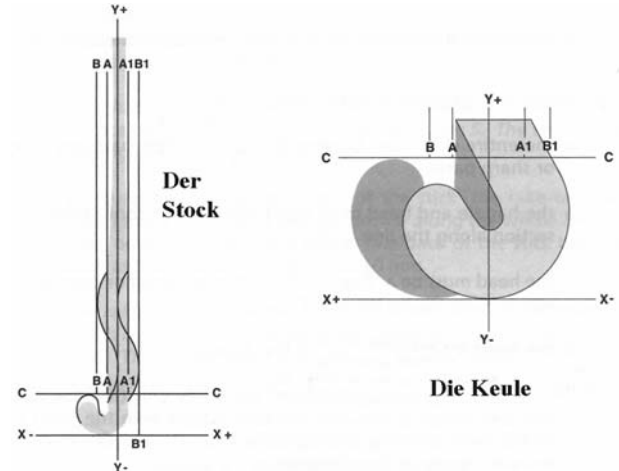
Technische Bestimmungen

2.1 Der Stock:

- Die herkömmliche Form des Stocks wird beibehalten.
- Eine genaue Bestimmung für die Form des Griffstücks, der Keule und der Konstruktion ist nicht vorgegeben, jedoch werden extreme Formen oder Konstruktionen außerhalb der im Einzelnen aufgeführten Parameter nicht erlaubt.

2.2 Grafische Darstellung des Stocks:

- Beschreibungen und Spezifizierungen in diesem Regelheft beziehen sich auf die folgenden Abbildungen.



- Der Stock besteht aus zwei erkennbaren Teilen, dem Griffstück und der Keule.
- Beide Abbildungen zeigen den Stock in senkrechter Position des Griffstücks zu einer waagerechten Oberfläche (X-Achse).

Technische Bestimmungen

- d) Das gebogene untere Ende der Keule liegt auf der X-Achse; von dort beginnt ihre senkrechte Länge (die Y-Achse).
- e) Die Keule endet an der Linie C-C parallel zur X-Achse in einer Länge von 10 cm auf der Y-Achse in gerader Richtung (zu Y+).
- f) Die Y-Achse steht senkrecht zur X-Achse; zur Maßfeststellung ist der Stock so auszurichten, dass die Y-Achse durch die Mitte des oberen Endes des Griffstücks verläuft.
- g) Das Griffstück beginnt an der Linie C-C und setzt sich fort in Richtung Y+.

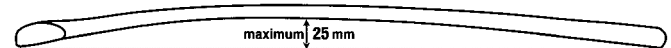
2.3 Form und Maße des Stocks:

- a) Der gesamte Stock muss glatt sein und darf weder raue noch scharfe Teile aufweisen.
- b) Das Griffstück und die Keule müssen auf der Linie C-C einen durchgehend glatten Querschnitt haben.
- c) Die Keule muss die Form eines „J“ oder eines „U“ haben. Ihr nach oben gerichtetes Ende wird durch die Linie C-C begrenzt.
- d) Die Keule ist entlang der X-Achse nicht begrenzt.
- e) Die Keule muss nur auf ihrer linken Seite flach sein. Die linke Seite ist die Seite, die sich auf der linken Körperseite des Spielers befindet, wenn der Stock mit nach oben und nach vorne gerichteter Keule vom Spieler wegzeigt (die im Diagramm gezeigte Seite).
- f) Die flache Spielseite der Keule und jede Fortsetzung von ihr entlang des Griffstücks muss glatt sein und quer über diese Fläche in einer Ebene mit konvexen oder konkaven Abweichungen verlaufen, die in jeder Richtung nicht mehr als 4 mm betragen dürfen.
Abweichungen auf der Spielseite der Keule werden durch Anlegen einer geraden Lehre überprüft, die quer über diese Seite an jeden Punkt der Keule geführt wird. Die Tiefe einer konkaven Krümmung unter der geraden Lehre darf 4 mm

Technische Bestimmungen

nicht übersteigen. Die Summe der Vertiefungen unter der Lehre bis zu den Kanten des Stocks darf 8 mm nicht überschreiten.

- g) Einschließlich aller zusätzlichen Umwicklungen muss der Stock durch einen Ring gezogen werden können, der einen Innen-Durchmesser von 5,1 cm hat.
- h) Die Linien A-A und A1-A1 des Diagramms verlaufen zueinander parallel, jeweils im gleichen Abstand von 5,1 cm zur ebenfalls parallel verlaufenden Y-Achse.
- i) Die Linien B-B und B1-B1 verlaufen 2 cm neben den Linien A-A bzw. A1-A1.
- j) Gebogene oder gekrümmte Griffstücke, die über die Linie A-A bzw. A1-A1 hinausragen, sind erlaubt, jedoch entlang der Y-Achse nur ein Mal und maximal bis zur Linie B-B bzw. B1-B1.
Die Form und die Abmessungen des Stocks werden mit einer flachen Schablone, auf der die Linien aus obiger Abbildung aufgebracht sind, überprüft. Dabei wird der Stock mit der flachen Seite nach unten auf die Schablone gelegt.
- k) Jede Krümmung entlang des Stocks (Vorspann) muss auf ihrer gesamten Länge ein durchgehend glattes Profil haben, darf nur auf der Vorder- oder Rückseite des Stocks vorgesehen werden, also nicht auf beiden Seiten, und darf nicht tiefer als 2,5 cm sein.



Die Krümmung des Stocks wird mit einem spitzen Keil, der 2,5 cm lang ist, oder mit einem runden Zylinder von 2,5 cm Durchmesser überprüft. Der Stock wird – mit seiner flachen Seite nach unten – so auf eine ebene Fläche gelegt, das er auf natürliche Art und Weise zum Ruhen kommt. Dann wird entweder der Keil mit seiner Grundfläche oder der Zylinder längsgerichtet auf die Ebene gelegt. Der Keil oder der

Technische Bestimmungen

Zylinder dürfen an keiner Stelle unter dem Stock komplett hindurch geschoben werden können.

DHB: *Zur Messung des Vorspanns kann auch eine 2-Euro-Münze verwendet werden.*

2.4 Spielseite des Stocks (flache Seite):

- a) Die Spielseite ist die flache Seite und deren Kanten, wie in den Diagrammen abgebildet.
- b) Die Kanten und die Seite, mit der nicht gespielt werden darf, müssen abgerundet sein und ein durchgehend glattes Profil haben.

Spieler müssen sich darüber im Klaren sein, dass Hersteller den Ersatz von Stöcken ablehnen können, die durch Schlagen des Balls mit den Stockkanten defekt wurden oder gebrochen sind. Viele Stöcke sind nicht für eine Verwendung in dieser Art und Weise hergestellt.

2.5 Das Gesamtgewicht eines Stocks darf nicht mehr als 737 Gramm betragen.

2.6 Ballgeschwindigkeit/Stockgeschwindigkeit:

DHB: *An dieser Stelle wird das Verfahren zur Messung von Ball-/Stockgeschwindigkeit beschrieben, das in einer von der FIH anerkannten Prüfanlage durchgeführt wird. Die Beschreibung wendet sich in erster Linie an die Hersteller von Stöcken. Diese können sich wegen Einzelheiten an die FIH wenden. Von einem weiter gehenden Abdruck wird hier daher abgesehen.*

2.7 Material:

- a) Der Stock darf aus jedem Material hergestellt sein oder jedes Material enthalten mit Ausnahme von Metall oder metallischen Substanzen, vorausgesetzt, er ist für das Hockeyspielen geeignet und nicht gefährlich.
- b) Die Verwendung von Tapes und Harzen ist unter der Voraussetzung erlaubt, dass die Oberfläche glatt bleibt und der Stock den Bestimmungen weiterhin entspricht.

2.8 Die FIH behält sich das Recht vor, jeden Stock zu verbieten,

Technische Bestimmungen

der sich nach Ansicht des Hockey Rules Board als unsicher erwiesen hat oder sich schädlich für das Hockeyspielen erweisen könnte.

DHB: *Stellen die Schiedsrichter fest, dass ein Spieler mit einem regelwidrigen Stock an einem Spiel teilnehmen will oder teilnimmt, müssen sie ihm die Teilnahme oder weitere Teilnahme bis zur Herstellung des ordnungsgemäßen Zustands verbieten.*

§ 3 – Der Ball

3.1 Der Ball:

- a) ist kugelförmig;
- b) hat einen Umfang zwischen 22,4 und 23,5 cm;
- c) wiegt zwischen 156 und 163 Gramm;
- d) kann aus beliebigem Material bestehen und ist weiß (oder von einer anderen vereinbarten Farbe, die sich von der des Hallenbodens unterscheidet);
- e) ist hart mit einer glatten Oberfläche, wobei jedoch Einbuchtungen erlaubt sind.

DHB: *Entspricht der Ball während des laufenden, nicht unterbrochenen Spiels infolge Beschädigung oder aus einem sonstigen Grund nicht mehr den Bestimmungen, muss das Spiel von den Schiedsrichtern sofort unterbrochen und anschließend mit einem regelgerechten Ball und mit einem Bully fortgesetzt werden.*

Im nationalen Spielverkehr müssen nach § 31 (3) SPO DHB in Meisterschaftsspielen die Bälle weiß oder von einer anderen Farbe sein, sich von der Spielfeldoberfläche farblich ausreichend abheben und gegebenenfalls für Fernsehübertragungen geeignet sein. Hierüber entscheiden die Schiedsrichter im Benehmen mit den Mannschaften und bei Meisterschaftsturnieren mit dem Turnierausschuss.

Technische Bestimmungen

§ 4 – Torwartausrüstung

4.1 Handschutz:

- a) Er darf höchstens 22,8 cm breit und 35,5 cm lang sein, wenn er flach und mit der Innenseite (Handfläche) nach oben hingelegt wird.
- b) Es dürfen keine Mittel verwendet werden, die es ermöglichen, den Stock am Handschutz zu halten, ohne ihn mit der Hand zu umfassen.

4.2 Schienen:

Jede Torwartschiene darf nicht breiter als 30 cm sein, wenn sie am Bein des Torwarts befestigt ist.

Die Größe des Torwarthandschutzes und der Schienen wird mit Hilfe einer Lehre überprüft, die Ausschnitte mit den zulässigen Maßen aufweist.

Zusatzinformationen

Verfügbare Zusatzinformationen

Der Internationale Hockey-Verband (FIH) kann für verschiedene Bereiche Informationsmaterial anbieten, die die Teilnahme am Hockeysport unterstützen.

Hockey-Regeln

Weiterhin verfügbar sind:

- Regeln für Feldhockey

Kunstrasenplätze und Flutlicht (Feldhockey)

Informationen sind verfügbar über:

- Grundvoraussetzungen
- Empfehlungen für die Bewässerung
- Richtlinien zur Pflege und Erhaltung
- Anerkannte Hersteller
- Künstliche Beleuchtung

Turnier-Bestimmungen

Informationen beinhalten:

- Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Offiziellen bei Turnieren
- Beschreibung von Mannschaftskleidung, Ausrüstung und Farben
- Werbung
- Spielunterbrechungen
- Vorgehensweise bei Protesten
- Spielplan und Platzierung (einschließlich 7-m-Schießen)

Schiedsrichterwesen

Die für Schiedsrichter interessanten Informationen beinhalten:

Zusatzinformationen

- Kriterien zur Leistungseinstufung von FIH-Schiedsrichtern
- Handbuch für internationale Schiedsrichter mit Informationen über Verhalten, Turniere, mentale Vorbereitung und Fitnessprogramm
- Handbuch für Schiedsrichter-Manager mit Informationen über Aufgaben, Schiedsrichter-Führung, Überprüfung der Fitness, Leistungsbesprechung und Beurteilungsbögen

Hilfsmittel zur Weiterentwicklung des Hockeysports

Vielerlei Unterlagen, von Hockeyleuten in der ganzen Welt zusammengestellt, stehen als Buch, Video oder CD zur Verfügung. Darin sind enthalten:

- Coaching von Anfängern, Fortgeschrittenen und Spitzenspielern
- Schul- und Jugendprogramme
- Mini-Hockey
- Handbücher für Lehrgänge

Diese und weitere Informationen können auf der FIH-Website unter www.worldhockey.org abgerufen werden oder sind verfügbar bei der FIH-Geschäftsstelle:

The International Hockey Federation
Rue de Valentin 61
CH - 1004 Lausanne
Switzerland
Tel.: 0041 (21) 6410606
Fax: 0041 (21) 6410607
E-Mail: info@worldhockey.org
Internet: www.worldhockey.org



Probeheft?

Einfach anfordern unter:

www.Hockey-Zeitung.de

oder per E-Mail: Froeberg-Suberg@szbz.de

oder per Fax: 0 70 31/8 62-8 01

oder per Post: Deutsche Hockey Zeitung,
Böblinger Str. 68/1, D-71065 Sindelfingen

Telefon: 0 70 31/8 62-8 51

Qualität hat Tradition, seit über 40 Jahren!



Schäper Sportgerätebau GmbH



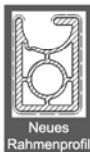
Hockeytore (3,66 x 2,14 m) aus Aluminiumprofilen in ganz verschweißter Bauart gefertigt, TÜV geprüft nach DIN / EN 750

Feld-Hockeytore „Competition“ aus Aluminium in ganz verschweißter Bauart, mit freier Netzaufhängung. Das Netz hängt bei dieser Bauart frei im Torraum, so dass kein Abprallen des Balls am hinteren Torbügel mehr möglich ist!

Durch den DHB und FIH begutachtet und für den Internationalen Wettkampf zugelassen!

Unser Feldhockeytor „Competition“ ist von seiner Qualität und Handhabbarkeit unerreicht und zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

1. Freie Netzaufhängung, wodurch kein Abprallen des Balls am hinteren Torbügel mehr möglich ist.
2. Eingefräste Netzaufhängung, Pat. Nr. 196 06 542.9, jetzt auch rundum an den Bandenprofilen.
Dadurch:
 - exakter Sitz der Netze
 - leichtes Ein- und Aushängen der Netze
 - keine Folgekosten wegen abgebrochener oder herausgedrehter Netzhaken
3. Einzigartiges Torrahmenprofil (75 x 50 x 3 mm, siehe Abb. rechts), wodurch das Einbeulen des Torrahmens durch Balleinschlag deutlich reduziert wird (DBGM: 202005000182.1).
4. Bande, insgesamt 45 mm stark, aus holzverstärkten Aluminiumprofilen mit eingegossenem, Schall schluckendem Belag.
5. Der Torbügel ist in den Torrahmen eingelassen und dann erst verschweißt.
6. Doppelte Laufrollen zum einfachen Versetzen.
7. Vorrichtung für Verankerung standardmäßig vorhanden.
8. **Neu: Sieben Jahre Herstellergarantie!**



Nottulner Landweg 107 · 48161 Münster · Germany
Telefon: +49(0)2534-621710 · Telefax: +49(0)2534-621720

SCHÄPER[®]
SPORTGERÄTEBAU
GMBH

Internet: www.sportschaeper.de · e-mail: info@sportschaeper.de

www.

PECO.de

***Die ganze Welt
des Hockeysports.
Einfach anklicken
und bestellen!***

PECO[®]Sport

***Schulterblatt 110, 20357 Hamburg
040 - 439 73 30***



Der perfekte Rasen

Hockeyrasen der
Hockey Weltmeisterschaft 2006,
Warsteiner Arena, Mönchengladbach

Hockeyrasen der
Hockey Europameisterschaft 2005,
in Leipzig

polytan[®]  **megaturf**
    **For Hockey.**

Polytan GmbH, Gewerbering 3, D-86666 Burgheim Telefon 0 84 32-870 www.polytan.de